

Fachbeitrag:
Vorstellung von
Präventionsmaterialien



POLIZEI HAMBURG

JUGENDLAGEBILD 2022

Jugendkriminalität und
Gefährdung Minderjähriger in Hamburg



POLIZEI
Hamburg



Hamburg

Prävention stärken!



Die Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass die Anzahl von Straftaten unter Beteiligung junger Menschen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Insgesamt bewegen sie sich etwa auf dem Niveau von 2019, also dem letzten vorpandemischen Jahr. Für aussagekräftige Vergleiche von statistischen Erhebungen sind in der retrograden Betrachtung jedoch deutlich größere Zeitspannen nötig. Zieht man zur besseren Einordnung die Zahlen der letzten 10 Jahre heran, zeigt sich, dass trotz des aktuellen Fallzahlenanstieges Jugendkriminalität langfristig betrachtet weiterhin abnimmt.

Dennoch gilt für die Polizei Hamburg und ihre Kooperationspartner im Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“, bereits jetzt die Bereiche gezielt in Augenschein zu nehmen, in denen es auffällige Steigerungen gibt, z.B. bei den Straftaten von Kindern, also jungen Menschen unter 14 Jahren. Hier analysieren wir die Lage genau, suchen nach Gründen und Ursachen und passen ggf. unsere Maßnahmen an.

Gerade im Bereich der Jugendkriminalität kommt der Prävention eine entscheidende Rolle zu. Deswegen widmen wir uns im Fachteil des diesjährigen Jugendlagebildes ausführlich den Präventionsmaterialien, die von der Polizei Hamburg bzw. dem Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) angeboten werden.

Diese Materialien werden teils durch die Polizei selbst zu Präventionszwecken eingesetzt, teils auch von unseren Kooperationspartnern, anderen Behörden, Ämtern und sonstigen Stellen, z.B. Schulen. Auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger stellen wir unterschiedlichste Materialien zur Verfügung. So sollen die staatliche wie auch die gesellschaftliche Präventionsarbeit auf eine möglichst breite Basis gestellt werden, um zu verhindern, dass junge Menschen zu Opfern oder Tätern werden. Dieses Ziel liegt mir persönlich besonders am Herzen.

Wie schon im Vorjahr möchte ich abschließend die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten für Ihr vorangegangenes und zukünftiges Engagement in diesem wichtigen Bereich zu bedanken und den Leserinnen und Lesern interessante Einblicke durch die Lektüre des Jugendlagebildes 2022 zu wünschen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Hieber', written in a cursive style.

Ihr

Jan Hieber, Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Jugendkriminalität auf einen Blick	3
2 Polizeiliche Kriminalstatistik.....	5
2.1 Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld.....	5
2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	28
3 Präventionsmaterialien.....	34
3.1 Material und Medien des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK).....	34
3.1.1 Drogen und Sucht.....	35
3.1.2 Gefahren im Internet.....	36
3.1.3 Gewalt.....	39
3.1.4 Schule.....	42
3.1.5 Sexualdelikte	43
3.1.6 Zivilcourage	46
3.1.7 Weitere Kinder- und jugendbezogene Präventionsmaterialien	47
3.2 Hamburger Präventionsmaterialien.....	48
4. Abkürzungsverzeichnis	50
ANHANG.....	52
Ihre Ansprechpartner i.S. Bekämpfung der Jugendkriminalität.....	52

1. Jugendkriminalität auf einen Blick

Vorjahresvergleich 2021: 11.133 TVu21*
2022: 12.917 TVu21
+16 % (+1.784)

Anteil der 12.917 TVu21
an allen 65.319 TV
= 19,8 %

12.917 TVu21, davon 2.944 Kinder
5.137 Jugendliche
4.836 Heranwachsende

Geschlechtsstruktur 9.207 männliche TVu21
3.710 weibliche TVu21
Anteil der weiblichen TVu21 = 28,7 %

Nichtdeutsche TVu21 2021: 3.496
2022: 4.697
+34,4 % (1.201)

Gewaltkriminalität 2021: 1.643 TVu21
2022: 1.947 TVu21
+18,5 % (+304)

Opfer unter 21 Jahren 2021: 6.279
2022: 7.136
+13,6 % (+857)

*Tatverdächtige unter 21 Jahren

2 Polizeiliche Kriminalstatistik

2.1 Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

Vorbemerkung

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es beschränkt sich damit auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden – das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Der Umfang dieses Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u.a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld (jene Straftaten, die nicht angezeigt wurden) herangezogen werden.¹

In der PKS wird die Jugendkriminalität ausschließlich über die aufgeklärten Fälle dargestellt, da die Auswertung über das Alter des Tatverdächtigen erfolgt und dieses nur von namentlich bekannten Tatverdächtigen erhoben und der Fall so diesem Kriminalitätsphänomen zugeordnet werden kann². Der Begriff der Jugendkriminalität wird dabei weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dazu kommt die Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, deren Taten sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen können.³ Demnach fallen alle Tatverdächtigen unter 21 Jahren in die Gruppe der „Jugendkriminellen“. Im folgenden Beitrag wird diese Gruppe abgekürzt als TVu21 bezeichnet.

Die statistische Darstellung erfolgt über die aufgeklärten Fälle.

Jugendkriminelle = „TVu21“.

Die folgende Darstellung unterliegt einer thematischen Auswahl. Insbesondere werden jugendtypische Delikte betrachtet. Ursächlich für eine überproportional häufige Registrierung von TVu21 bei bestimmten Delikten ist aus kriminologischer Sicht⁴ insbesondere das Fehlen einer besonderen kriminellen Energie und Professionalität. Das normale, episodenhafte, entwicklungsbedingte abweichende Verhalten von Jugendlichen wird in der Regel auf Bagatelldelikte wie z.B. Ladendieb-

¹ Zur Problematik von relativem und absolutem Dunkelfeld: Kania, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit; In: Kania et. al (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität, Münster. S. 140ff.

Zum Thema Jugendkriminalität im Dunkelfeld der Cyberkriminalität wird auf das Kapitel „Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ (Autor Laurin Schwemer) im Jugendlagebild 2017 verwiesen.

² In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

³ Die Schulausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Hrsg.: BKA).

⁴ Gerhard Spiess (2012): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. S.17

Auch Körperverletzungen und Raube sind jugendtypische Delikte.

stahl, Beförderungerschleichung oder sog. Betäubungsmittel-Konsumentendelikte beschränkt. Auch Körperverletzungen und Raube sind als jugendtypische Delikte zu bewerten. Kennzeichnend sind häufig Affekthandlungen bzw. spontane und oft dilettantische Tatausführungen und/oder eine hohe polizeiliche oder private Kontrollintensität. Oft begehen Jugendliche ihre Taten im öffentlichen Raum mit einem entsprechend hohen Entdeckungsrisiko. Bei jugendtypischen Taten geht es vielfach um das Austesten von Grenzen, das Bestehen eines Abenteuers oder einer Mutprobe oder es bietet sich schlicht eine „gute Gelegenheit“.

Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091. Das PKS Jahrbuch steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.polizei.hamburg/kriminalstatistik-2022-vorgestellt-658558>

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte um die Gruppe der TVu21 dargestellt und diese in den Kontext ihrer jeweiligen statistischen Entwicklung gebracht. Dazu gehören sowohl ihre Alterszusammensetzung als auch die Abbildung von Delikten, die aufgrund gehäufter Begehung für diese Altersgruppe als typisch bezeichnet werden können. Betrachtet werden explizit die Delikte Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Rauschgiftdelikte und als neues Phänomen die Verbreitung, Besitz etc. verbotener pornografischer Schriften.

Nicht aufgegriffen wurden Delikte, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden. Diese können zwar durchaus als jugendtypisch betrachtet werden. In der standardisierten PKS-Auswertung gibt es aber keine verknüpfte Auswertung des fallbasierten Kenners „Tatmittel Internet“ mit dem Alter des Tatverdächtigen.

Um die Lage der Jugendkriminalität auch in Relation zum Gesamtkriminalitätsaufkommen betrachten zu können, wird dieses einleitend vorgestellt.

Vorbemerkung

Die Jahre 2020 und 2021 waren pandemiegeprägte Ausnahmejahre, die nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind. Die Corona-Eindämmungsmaßnahmen und veränderten Alltagsroutinen hatten große Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung. Aufgrund dieser besonderen Situation ist beim Blick auf die Kriminalitätszahlen ein Vorjahresvergleich nur bedingt sinnvoll. Deshalb wird im Folgenden auch das Vor-Coronajahr 2019 einbezogen und darauf Bezug genommen.

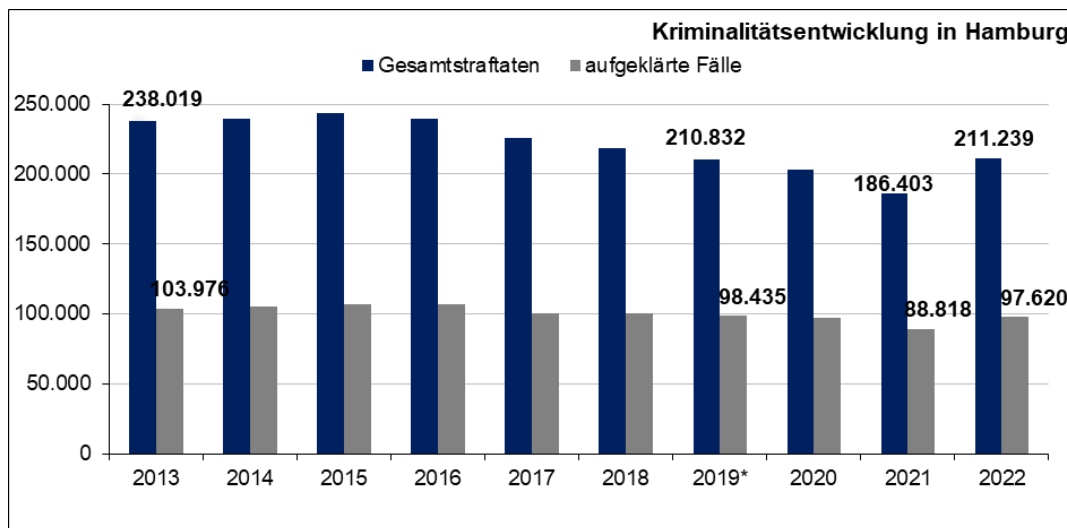
Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2022 eine Zunahme der Straftaten von 186.403 Fällen um 24.836 (+13,3%) auf insgesamt 211.239 Fälle. Damit ist das Vor-Corona-Niveau erreicht. Im Vergleich zu 2019 ist ein minimaler Anstieg um 407 Fälle bzw. +0,2% zu beobachten. Langfristig gesehen gab es 2022 - abgesehen von den letzten drei Jahren - die niedrigste Fallzahl seit 1980 (203.712 Fälle). Der rückläufige Langzeittrend (-11% im Zehnjahresvergleich) konsolidiert sich auf niedrigem Niveau.

Die Zahl der begangenen Straftaten ist etwa auf dem Vor-Corona-Niveau.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle⁵ im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 1



Die Gesamtaufklärungsquote (AQ) liegt mit 46,2% über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (45,2%)⁶.

⁵ Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit (z. B. Ladendiebstahl und Beförderungerschleichung) einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

⁶ Summe der Anzahl der aufgeklärten Fälle 2013 bis 2021 geteilt durch Summe der Anzahl der Fälle insgesamt 2013 bis 2021

Tatverdächtige unter 21 - Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung

Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) liegt unter dem Vor-Corona-Niveau

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) ist im Vergleich zum Vorjahr von 58.988 TV um 6.331 (+10,7%) auf 65.319 TV angestiegen. Trotz dieses Anstiegs ist die Anzahl der TV unter dem des Vor-Corona-Niveaus. Im Vergleich zu 2019 geht die Anzahl der TV von 66.651 TV um 1.332 (-2,0%) zurück.

Die Zahl der TVu21 liegt aktuell auf dem Vor-Corona-Niveau. Im Vergleich zu 2019 gab es nur eine leichte Zunahme von 109 TVu21 (+0,9%) auf 12.917 TVu21. Im Vorjahresvergleich mit dem Jahr 2021 ist eine deutliche Steigerung von 11.133 TV um 1.784 TVu21 (+16,0%) zu beobachten. Der Anteil der TVu21 an allen TV beträgt aktuell 19,8% (2021: 18,9%; 2019: 19,2%).

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auch mit niedrigen TVu21-Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 erklärbar. Diese sind insbesondere die Folge der Maßnahmen in der COVID-19-Pandemie. Jugendliche halten sich eher im öffentlichen Raum auf. Normverstöße werden dadurch eher erkannt und führen zu Konflikten mit Erwachsenen und der Polizei. Während der Pandemie wurde der Aufenthalt im öffentlichen Raum „unattraktiver“ gerade in Bezug auf die Bedingungsfaktoren von Jugendkriminalität. Zum Beispiel waren das Zusammentreffen in größeren Gruppen und große Events wie Konzerte über weite Zeiträume der Jahre 2020 und 2021 untersagt und Clubs/Diskotheken geschlossen.

Bei Betrachtung der letzten zehn Jahre (siehe Tab. 1), zeigt sich eine Abnahme der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2013 von 68.164 TV um 2.845 TV bzw. - 4,2% auf 65.319 TV. Die Zahl der TVu21 ist im Zehnjahresvergleich von 13.784 TVu21 um 867 TVu21 bzw. -6,3% auf 12.917 TVu21 zurückgegangen. Nach schwankenden Zahlen mit eher steigender Tendenz in den 1990er Jahren sind in den letzten Jahren, trotz der Zunahmen in den Jahren 2014 und 2015, erhebliche Rückgänge bei den TVu21 zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen TV ging von 20,2% im Jahr 2013 auf aktuell 19,8% zurück. Dieser Anteil beträgt 23,9% bei den deutschen TVu21. Bei den nichtdeutschen TVu21 ist er mit 15,2% deutlich niedriger.

Tab. 1

Altersgruppen	2013	2022	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
TV Insgesamt	68.164	65.319	-2.845	-4,2
Kinder bis unter 14 Jahre	2.081	2.944	863	41,5
Anteil an TV insgesamt	3,1%	4,5%		1,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5.695	5.137	-558	-9,8
Anteil an TV insgesamt	8,4%	7,9%		-0,5
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6.008	4.836	-1.172	-19,5
Anteil an TV insgesamt	8,8%	7,4%		-1,4
bis unter 21 Jahre	13.784	12.917	-867	-6,3
Anteil an TV insgesamt	20,2%	19,8%		-3,9
Erwachsene (21 Jahre und älter)	54.380	52.402	-1.978	-3,6
Anteil an TV insgesamt	79,8%	80,2%		0,4

Auffällig ist die Entwicklung bei tatverdächtigen Kindern (TVu14). Die langfristige Steigerung von 2.081 TVu14 um 863 (+41,5%) auf 2.944 TVu14 ist auf jüngste Steigerungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Zunahme 36,9%. Im Vergleich zu 2019 sind es 41,3%. Diese sehr hohen Anstiege sind auch auf Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht zurückzuführen. Wird die TV-Auswertung um diese Delikte bereinigt, liegen die genannten Anstiege bei ca. 20%. Vergleichbare Entwicklungen bei den TVu14 gibt es auch im Bundesgebiet.

Gestiegene Zahl tatverdächtiger Kinder

Ein Erklärungsansatz für die Zunahme von Kindern als TV in der PKS ist, dass diese Altersgruppe durch Schulschließungen und Lockdowns teils stark belastet und eingeschränkt war. Dadurch verschlechterte sich ihre Lebensqualität und es litten soziale Kontakte bzw. der Umgang untereinander.

Der langfristige Rückgang der TVu21 ist vornehmlich auf die männlichen TVu21 zurückzuführen. Im Zehnjahresvergleich (siehe nachstehende Abbildung) ging ihre Anzahl von 10.162 um 955 (-9,4%) auf 9.207 zurück. Die Anzahl der weiblichen TVu21 stieg von 3.622 um 88 (+2,4%) auf 3.710 TVu21 an. Im aktuellen Jahresvergleich nimmt die Zahl der TVu21 bei beiden Geschlechtern zu. Bei männlichen TVu21 von 8.110 TVu21 um 1.097 (+13,5%), bei weiblichen TVu21 von 3.023 um 687 (+22,7%). Männliche TVu21 haben somit einen Anteil von 71,3% an allen TVu21, weibliche TVu21 28,7%.

Gut ein Viertel der Tatverdächtigen ist weiblich.

Abb. 2

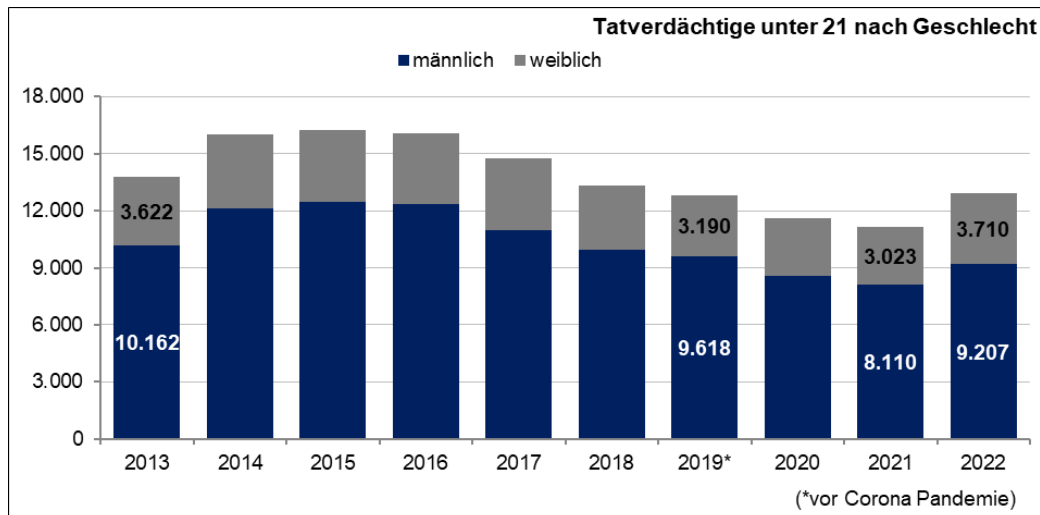


Abbildung 2 zeigt, dass die Anzahl der männlichen TVu21 im Vergleich zu 2019 von 9.618 TVu21 um 411 (-4,3%) auf 9.207 zurückgeht. Die Anzahl der weiblichen TV steigt dagegen von 3.190 TVu21 um 520 TVu21 (+16,3%) auf 3.710 TVu21 an. Dieser Anstieg der weiblichen TVu21 ist vor allem auf Zunahmen beim Ladendiebstahl, bei Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz pp. und bei Bedrohungen⁷ zurückzuführen.

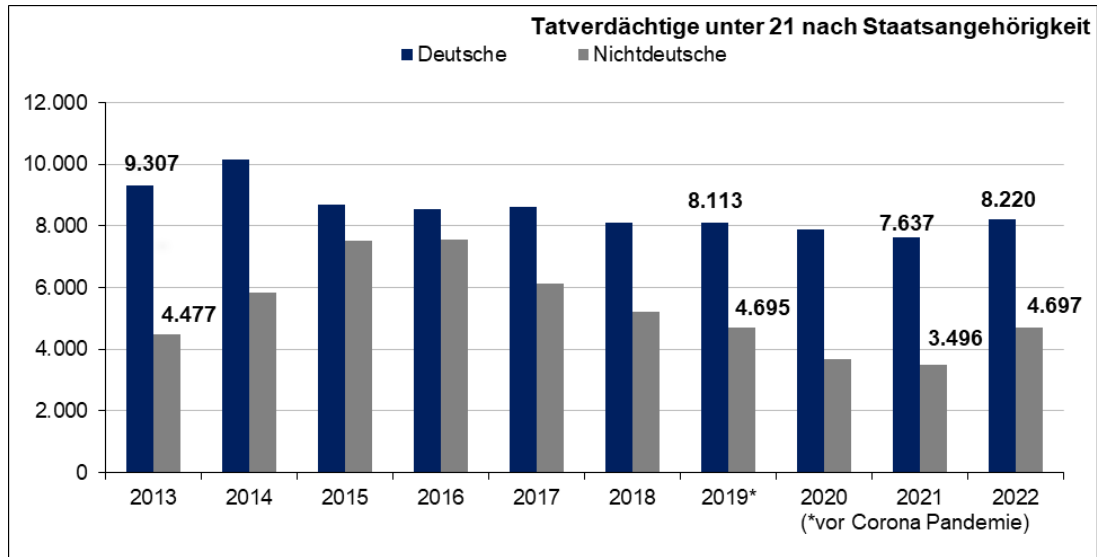
Zunahme bei den nicht-deutschen TVu21.

Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 nahm im Vorjahresvergleich von 3.496 TVu21 um 1.201 (+34,4%) auf 4.697 TVu21 zu. Damit ist ihre Anzahl genauso hoch wie vor der Pandemie. Im Jahr 2022 wurden zwei nichtdeutsche TVu21 mehr registriert als im Jahr 2019. Langfristig ist die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 von 4.477 im Jahr 2013 um 220 (+4,9%) auf 4.697 TVu21 im Jahr 2022 angestiegen. Der Anteil der nichtdeutschen TVu21 beträgt aktuell 36,4% (Vorjahr: 31,4%; 2019: 36,7%).

Die Anzahl der deutschen TVu21 nahm im Jahresvergleich 2021/2022 von 7.637 um 583 (+7,6%) auf 8.220 TVu21 zu. Im Vergleich zu 2019 stieg ihre Anzahl von 8.113 um 107 (+1,3%) zu. Im Zehnjahresvergleich nahm die Anzahl der deutschen TVu21 hingegen von 9.307 TVu21 um 1.087 (-11,7%) ab.

⁷ Bei der Bedrohung wurde im April 2021 die Schwelle für eine Strafbarkeit gesenkt Bis dahin war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, also meist die Morddrohung, strafbar. Nun sind auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, strafbar.

Abb. 3



Nach dem Tatortprinzip zählen zu den in der Hamburger PKS registrierten Tatverdächtigen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben, die im Ausland leben oder die ohne festen Wohnsitz bzw. unbekanntem Wohnsitz waren. So sind lediglich ca. drei Viertel (72,6%) von allen in der Hamburger PKS registrierten TVu21 in Hamburg wohnhaft. Dabei gilt bis zu einem gewissen Alter: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität. So wohnen mit 79,3% die meisten aller TV im Kindesalter in Hamburg. Bei den heranwachsenden TV beträgt dieser Anteil nur noch 65,4%. Mit 56,1% ist der Anteil der TV mit Wohnsitz in Hamburg bei den 21- bis unter 30jährigen TV am niedrigsten. Bei den TV, die 30 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der in Hamburg wohnhaften TV mit 64,9% wieder höher.

Knapp drei Viertel der TVu21 wohnen in Hamburg.

Für TVu21 gilt: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität.

Dieser Zusammenhang von Alter und Mobilität gilt grundsätzlich auch für die einzelnen Deliktsbereiche. Bei Gewaltkriminalität⁸, Sachbeschädigung⁹ ist der Anteil in Hamburg wohnhafter TVu21 höher als im Durchschnitt aller Delikte, bei Rauschgiftdelikten¹⁰ und Wohnungseinbruchdiebstahl¹¹ etwa gleich. Bei der Beförderungerschleichung¹² ist er deutlich niedriger, was im Umkehrschluss eine vermehrte Tatbegehung von TVu21, die von außerhalb kommen bzw. keinen festen Wohnsitz haben, bedeutet.

⁸ Straftatenschlüssel: 892000

⁹ Straftatenschlüssel: 674000

¹⁰ Straftatenschlüssel: 730000

¹¹ PKS-Summenschlüssel: 888000

¹² Straftatenschlüssel: 515001

Tab. 2

Altersgruppen	Anteile in Hamburg wohnhafter TV					
	alle TV	Gewalt-Kriminalität	Sachbeschädigung	Rauschgiftdelikte	Wohnungseinbruchdiebstahl	Beförderungser-schleichung
TVu21	72,6%	87,8%	89,4%	73,0%	74,2%	52,4%
... Kinder	79,3%	97,8%	98,8%	74,1%	100,0%	72,5%
... Jugendliche	75,6%	90,5%	91,3%	77,9%	86,7%	52,7%
... Heranwachsende	65,4%	75,4%	76,6%	70,1%	60,0%	49,7%
21- unter 30jährige TV	56,1%	67,0%	66,6%	60,7%	32,8%	33,5%
30jährige und ältere TV	64,9%	72,7%	71,6%	62,4%	44,4%	31,0%
TV insgesamt	64,2%	75,9%	76,0%	63,8%	45,7%	35,3%

Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die so genannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die Tatverdächtigenzahlen mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.¹³

Die TVBZ liegt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 3.820. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 3.525 beziffern.

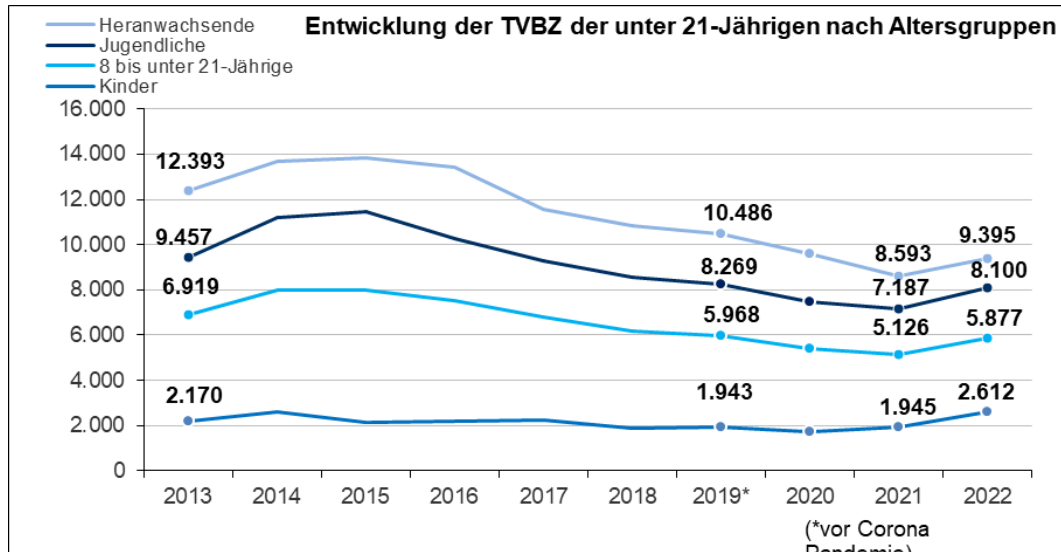
Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber stets deutlich höher und liegt aktuell bei 5.877 (Vorjahr: 5.126; 2019: 5.968). Das ist, abgesehen von den Jahren 2020 und 2021, der niedrigste Wert seit dem Beginn dieser Auswertung im Jahr 1984. Innerhalb dieser Altersgruppe gibt es deutliche Unterschiede bei der TVBZ. Die Altersgruppe der Heranwachsenden hat mit 9.395 die höchste TVBZ. Die TVBZ für die Jugendlichen liegt bei 8.100. Die TVBZ der Kinder beträgt 2.612.

*Niedrige
Tatverdächtigen-
belastungszahl.*

Der Zehnjahresvergleich zeigt, nach Anstiegen zwischen 2012 und 2015 und trotz der aktuellen Anstiege nach dem Corona-Tief der Jahre 2020 und 2021, langfristig einen Trend sinkender TVBZ (siehe nachstehende Abbildung). Eine, nach der Entwicklung der Anzahl der TV erwartbare Ausnahme, bilden die TVu14.

¹³ Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß der gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren * 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Abb. 4



Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 13.925 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (10.843) angestiegen. Sie liegt aber unter der TVBZ von 2019 (15.154). Die Zunahme der nichtdeutschen Wohnbevölkerung seit 2019 um 4.495 bzw. 8,8% hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der nichtdeutschen TVu21. Sie ist, wie schon erwähnt, 2019 (4.695 TVu21) und 2022 (4697 TVu21) annähernd gleich.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl liegt bei Nichtdeutschen unter dem Vor-Corona-Niveau.

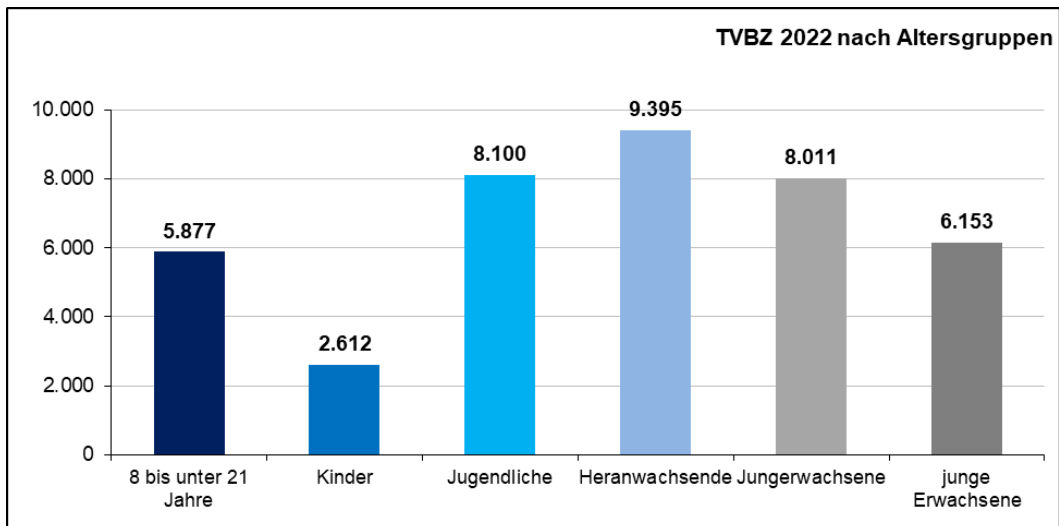
Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen angebracht. Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.¹⁴

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt. Sowohl die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) als auch die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Die TVBZ der Jungerwachsenen befindet sich im aktuellen Jahr auf dem Niveau der Jugendlichen.

Die Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen weisen eine etwas höhere Kriminalitätsbelastung auf.

¹⁴ Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell-Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen betrachtet.

Abb. 5



Demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der TVu21 verlief nicht entsprechend der demografischen Entwicklung dieser Altersgruppe. Im Zwanzigjahresvergleich ist ein Rückgang der Jugendkriminalität von 19.304 TVu21 um 6.387 TVu21 (-33,1%) auf 12.917 TVu21 zu verzeichnen. Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung ist dagegen relativ stabil. In den letzten 20 Jahren ist sie von 328.189 um 39.156 (+11,9%) auf 367.345 angestiegen, wobei der Großteil auf Zunahmen in 2015 und den Folgejahren zurückzuführen ist.¹⁵

Die langfristige Entwicklung kann nur anhand aller in der PKS registrierten TVu21 dargestellt werden (siehe Seite 3 ff.). Die in Hamburg wohnhaften TVu21 werden in der PKS erst seit dem Jahr 2013 berechnet. Der Anteil der TVu21 an allen in Hamburg wohnhaften TV beträgt 22,4%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung beträgt 19,8%. Da der Anteil der unter 21-Jährigen annähernd gleich ist, treten sie nur leicht überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung. Bezieht man alle TVu21 ein, also auch die, die keinen festen Wohnsitz in Hamburg haben, beträgt ihr Anteil an allen TV nur 19,8%.

TVu21 treten nur noch leicht überproportional häufig in Erscheinung.

97,4% der in Hamburg wohnenden jungen Menschen werden strafrechtlich nicht auffällig.

Der Vergleich der in Hamburg wohnhaften TVu21 mit der Hamburger Bevölkerung zeigt außerdem, dass 97,4% der unter 21-Jährigen Hamburger kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung getreten sind.

¹⁵ Quelle: Statistisches Amt Nord, Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, ab 2013 auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Fortschreibung mit Stand vom 15.10.2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

Gewaltkriminalität

Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind die dominierenden Deliktsfelder innerhalb der Gewaltkriminalität¹⁶. Im Jahr 2022 haben die Deliktsfelder Raub¹⁷ (1.756 Fälle) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung¹⁸ (5.555) mit zusammen 7.311 Fällen einen Anteil von 96,4% (Vorjahr: 95,9% an der registrierten Gewaltkriminalität. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel der Raub und die Körperverletzungsdelikte umfassender betrachtet.

Raub- und Körperverletzungsdelikte dominieren die Gewaltkriminalität.

Bei der Struktur der Gewaltkriminalität ist in den letzten 10 Jahren zu beobachten, dass sich die Fallzahlen für Raubdelikte nahezu halbiert haben (von 3.046 Fällen um -1.290 Fälle bzw. -42,4% auf 1.756). Die Fallzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzung hingegen ist bei einem leichten Anstieg von 5.406 Fällen um 149 Fälle (+2,8%) auf 5.555 Fälle relativ stabil.

Aktuell nimmt die Fallzahl der Gewaltkriminalität zu. Im Vergleich zu 2019 ist sie von 7.186 Fälle um 397 (+5,5%) angestiegen. Im Vorjahresvergleich nahm die Fallzahl von 6.799 Fällen um 784 (+11,5%) auf 7.583 Fälle zu. Das ist vor allem auf einen Anstieg der gefährlichen Körperverletzungen zurückzuführen: vergleichen mit 2019 von 5.097 Fällen um 458 (+9,0%); vergleichen mit 2021: von 5.055 Fällen um 500 (+9,9%) auf 5.555 Fälle.

Die Aufklärungsquote bei Raubdelikten ist mit 49,9% etwas niedriger als im Vorjahr (52,9%), aber höher als 2019 (48,7%). Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ging die Aufklärungsquote auf 73,8% zurück (Vorjahr: 78,1%).

Aufklärungsquote bei Raubdelikten bei knapp 50%.

Tatverdächtigenstruktur Gewaltkriminalität¹⁹

Im Vorjahresvergleich nahm die Anzahl der TVu21 mit Gewaltdelikten von 1.643 TVu21 um 304 (+18,5%) auf 1.947 TVu21 zu. Diese aktuelle Anzahl liegt damit über dem Niveau vor Corona. Im Vergleich zu 2019 ist ein Anstieg von 1.823 TVu21 um 124 (+6,8%) zu beobachten.

Die Zahl der deutschen TVu21 nahm im Vergleich mit 2021 von 1.141 TVu21 um 153 (+13,4%) auf 1.294 zu. Im Vergleich zu 2019 steigt sie von 1.205 TVu21 um 89 (+7,4%) auf 1.294 TVu21 an. Bei den nichtdeutschen TVu21 beträgt die aktuelle Steigerung 30,1% (von 502 um 151 auf 653 TVu21). Im Vergleich zu 2019 gibt es einen moderaten Zuwachs von 618 TVu21 um 35 (+5,7%).

¹⁶ PKS-Summenschlüssel: 892000; die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000) wird nicht bei den Gewaltdelikten gezählt.

¹⁷ Straftatenschlüssel: 210000

¹⁸ Straftatenschlüssel: 222000

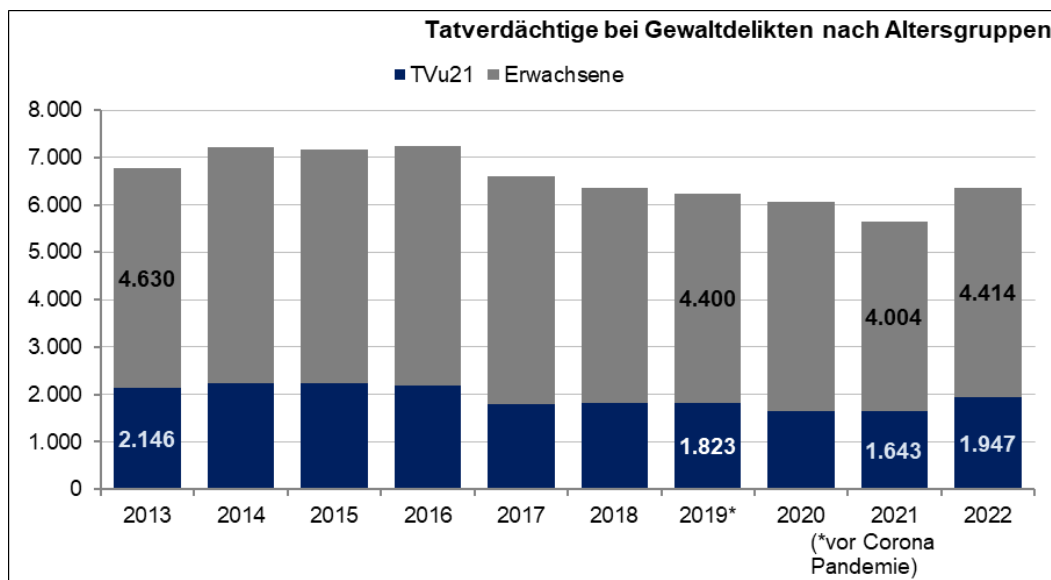
¹⁹ PKS-Summenschlüssel: 892000

Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang von 2.146 TVu21 um 199 (-9,3%) auf 1.947 zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist vor allem auf die hohe Abnahme bei den heranwachsenden TV (-285 TV bzw. -31,7%) zurückzuführen. Hingegen nehmen die Zahlen der TV im Kindesalter von 428 TVu14 um 119 (+27,8%) auf 547 TVu14 zu. Dies ist auf die hohe Anzahl der TVu14 im Jahr 2022 zurückzuführen. Im Vergleich zu 2019 (+113 TVu14 bzw. +26,0%) und zu 2021 (+143 TVu14 bzw. +35,4%) gibt es ähnliche Anstiege.

Rückgang im Zehnjahresvergleich.

Die Anzahl der erwachsenen TV ist in den letzten 10 Jahren von 4.630 TV um 216 (-4,7%) auf 4.414 TV weniger stark zurückgegangen als bei den TVu21. Demzufolge hat sich der Anteil der TVu21 an allen TV mit Gewaltdelikten von 31,7% im Jahr 2013 auf aktuell 30,6% etwas verringert.

Abb. 6

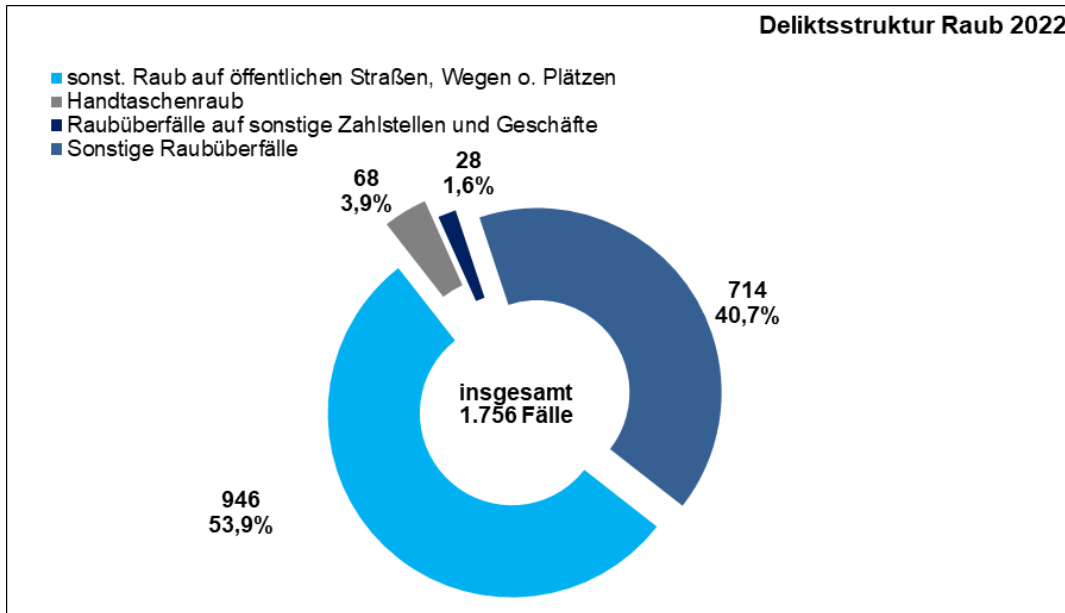


Deliktsstruktur Raub

In der PKS werden Raubstraftaten unterschiedlich kategorisiert. Eine der Kategorien ist der *sonstige Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen*²⁰. Damit werden die Taten quantifiziert, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Auf diese Deliktskategorie fielen mit 946 (53,9%) die meisten der 1.756 im Jahr 2022 registrierten Raubdelikte.

²⁰ Straftatenschlüssel: 217000

Abb. 7



Tatverdächtigenstruktur Raub

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der mit Raub registrierten TV im Jahr 2022 von 964 TV um 81 bzw. +8,4% auf 1.045 TV zu. Damit ist das Vor-Corona-Niveau jedoch nicht erreicht. Im Vergleich zu 2019 gab es in 2022 nämlich 63 TVu21 bzw. -5,7% weniger TVu21 mit Raubdelikten. In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der mit Raub registrierten TV von



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

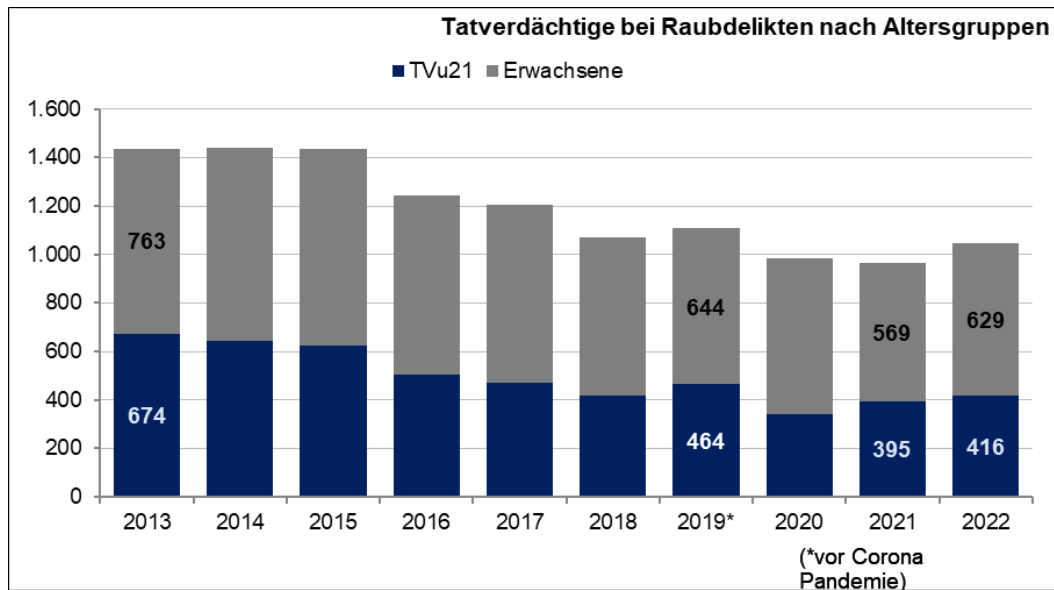
1.437 TV um 392 bzw. -27,3% zurückgegangen. Dies liegt vor allem daran, dass die Anzahl TVu21 um mehr als ein Drittel (-258 TVu21 bzw. -38,3%) auf 416 TVu21 abgenommen hat.

Rückgang beim Raub im Zehnjahresvergleich, bleiben aber überrepräsentiert.

Der aktuelle Anstieg von 395 TVu21 um 21 (+5,3%) ist vornehmlich auf das Ende der pandemiebedingten Maßnahmen zurückzuführen. Die aktuelle Anzahl der TVu21 mit Raubdelikten liegt 48 TV bzw. +10,3% unter der Anzahl von 2019.

Der Anteil der TVu21 an allen mit Raubdelikten registrierten TV ging von 46,9% im Jahr 2013 auf aktuell 39,8% zurück. Im Vergleich zum Anteil der TVu21 an den TV insgesamt (19,8%) sind sie bei den Raubdelikten überrepräsentiert.

Abb. 8



Die Zahl ermittelter TV bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 445 TV um 63 (+14,2%) auf 508 TV gestiegen. Die TVu21 spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Sie sind von 232 TVu21 um 18 (+7,8%,) auf 250 TVu21 angestiegen. Damit liegen sie auf dem Niveau von 2019 (247 TVu21). Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt in diesem Deliktsbereich 49,2%. Trotz der langfristigen Abnahme des Anteils der TVu21 (2013: 64,2%) ist ihr Anteil bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen noch höher als der Anteil der TVu21 an den TV für alle Raubdelikte (39,8%). Daher kann insbesondere diese Deliktskategorie weiterhin als jugendtypisch bezeichnet werden.

Körperverletzungsdelikte insgesamt

Die Fallzahl bei den Körperverletzungsdelikten²¹ ist im Vorjahresvergleich von 18.645 Fälle um 2.414 (+12,9%) auf 21.059 Fälle angestiegen. Damit liegt die Fallzahl leicht über dem Vor-Corona-Niveau. Im Vergleich zu 2019 sind aktuell 475 (+2,3%) mehr Körperverletzungen erfasst worden. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 81,2% (Vorjahr 83,7%). Diese Entwicklung ist auf die schon erwähnten Zunahmen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen zurückzuführen. Bei der (vorsätzlichen einfachen) Körperverletzung²² gibt es im Vorjahresvergleich zwar einen Anstieg von 12.940 um 1.899 Fälle (+14,7%) auf 14.839 Fälle. Das sind 118 Fälle (+0,8%) mehr als in 2019.

²¹ Straftatenschlüssel: 220000

²² Straftatenschlüssel: 224000 – zählt nicht zum PKS-Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität

Wie beim Raub werden in der PKS bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung die in der Öffentlichkeit begangenen Taten als solche auf Straßen, Wegen oder Plätzen²³ (KV SWP) registriert. Die KV SWP verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 2.561 Fälle um 317 (+12,4%) auf 2.878 Fälle. Das sind 338 Fälle (+13,3%) mehr als 2019. Die Aufklärungsquote liegt bei 65,1%. Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug 2022 51,8% (Vorjahr: 50,7%; 2019: 49,8%).



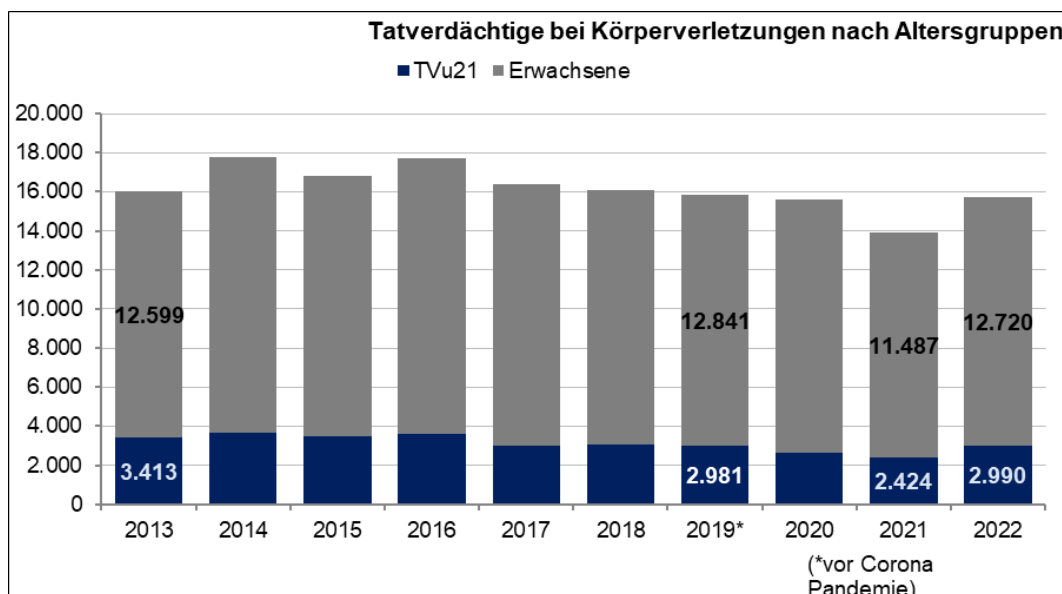
Gut die Hälfte der gefährlichen und schweren Körperverletzungen geschehen im öffentlichen Raum.

Tatverdächtigenstruktur Körperverletzung

Im Jahr 2022 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 15.710 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 13.911 um 1.799 (+12,9%). Es wurden 2.990 TVu21 erfasst, 566 (+23,3%) mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktbereich beträgt 19,0%. Damit ist das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht.

Bei allen TV wurden 2022 112 (-0,7%) weniger TV gezählt als 2019, bei den TVu21 9 (+0,3%) mehr. Der Anteil der TVu21 an allen TV lag 2019 bei 18,8%. Im Jahr 2013 lag er noch bei 21,3%.

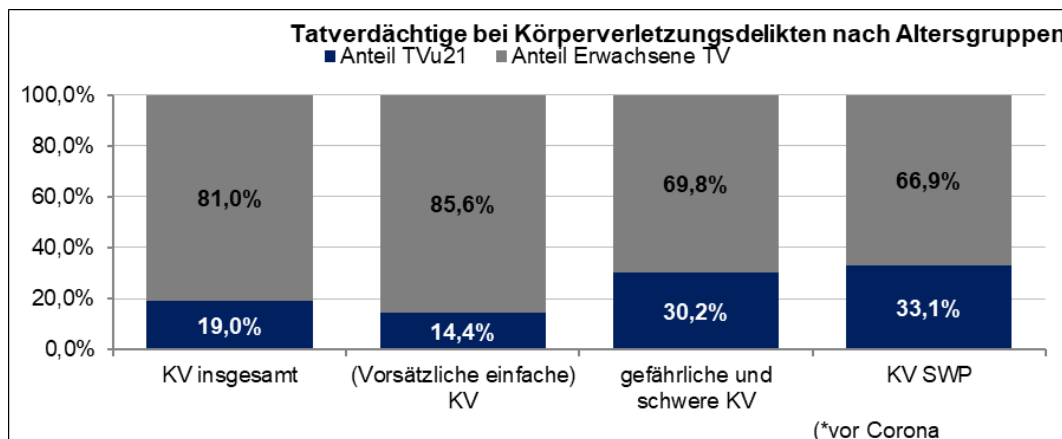
Abb. 9



²³ Straftatenschlüssel: 222100

Unter den verschiedenen Körperverletzungsdelikten ist die Gruppe der TVu21 prozentual bei der KV SWP – mit insgesamt 33,1% – am häufigsten vertreten (siehe nachstehende Abbildung).

Abb. 10



Verbreitung, Besitz etc. pornografischer Schriften

In der PKS ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg bei den polizeilich bekannt gewordenen Fällen von verbotener Pornografie zu beobachten. Seit 2021 sind die Fallzahlen mit 1.227 Fällen auf einem sehr hohen Niveau. 2022 gab es im Vergleich zum Vorjahr nur eine leichte Zunahme um 26 (+2,1%) auf 1.253 Fälle. Im langfristigen Vergleich zu 2013 ist jedoch nahezu eine Verzehnfachung von 128 Fällen auf 1.125 Fälle (+878,9%) zu beobachten.

Bei ca. 80% dieser Verstöße handelt es sich um den Besitz kinderpornografischer Dateien oder die Verbreitung solcher Inhalte im Internet. Die Zahl der geführten Verfahren wegen des Verdachts der Verbreitung von kinderpornografischem Material ist im Vergleich zum Vorjahr von 498 Fällen um 253 (+50,8%) Fälle auf 751 Fälle gestiegen. Beim Besitz von Kinderpornographie gab es dagegen einen Rückgang von 433 um 196 (-45,3%) auf 237 Fälle.

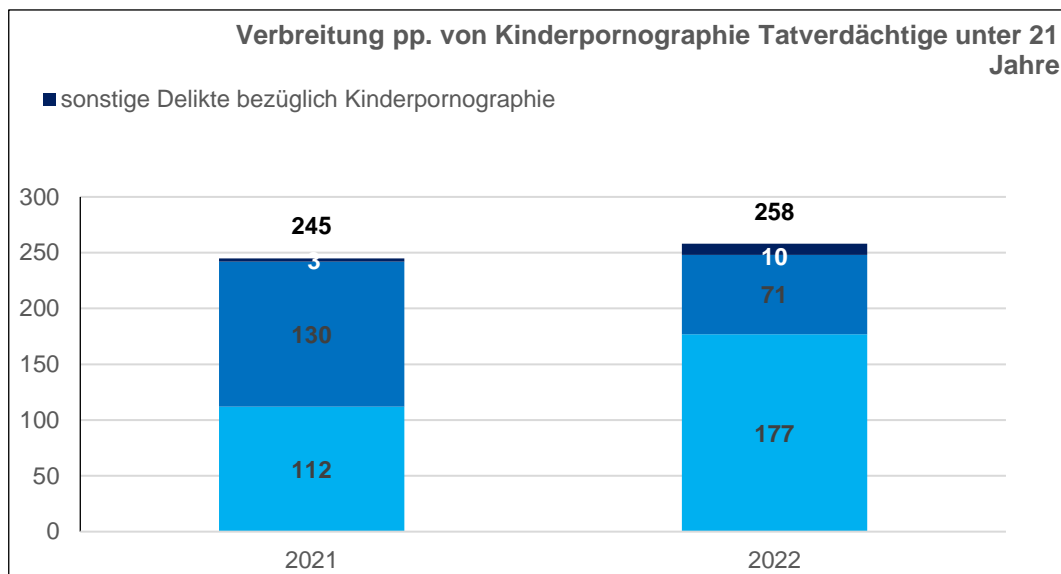
Eine maßgebliche Ursache für die langfristige Fallzahlenentwicklung ist die weiter gestiegene Zahl von Meldungen strafbarer Inhalte, insbesondere durch US-amerikanische Internetdienstleister an die Strafverfolgungsbehörden – vornehmlich an das „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) in den USA. Durch eine geänderte Verfahrensweise erhält das LKA Hamburg deutlich häufiger Kenntnis von entsprechenden Sachverhalten. Zudem wurde am 01. Juli 2021 das Sexualstrafrecht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verschärft, wodurch mehr Sachverhalte als strafrechtlich relevant eingestuft sind.

*Meldung
strafbarer
Inhalte durch
das NCMEC*

Von den 879 TV, die 2022 im Zusammenhang mit illegaler Pornographie registriert worden sind, waren 343 TV bzw. 39,0% unter 21 Jahre alt. Davon wurden 258 TVu21 im Deliktsbereich der verbotenen Kinderpornographie registriert. Das sind 35,9% der 718 TV in diesem Deliktsbereich.

Im Jahr 2021 wurden 112 TVu21 mit der Verbreitung und 130 TVu21 mit Besitz von Kinderpornographie registriert. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der TVu21, die mit Verbreitung von Kinderpornografie erfasst wurden, um 65 (+58,0%) auf 177 TVu21 an. Die Anzahl der TVu21 mit Besitz von Kinderpornographie nahm hingegen um 59 (-45,4%) ab. Dieser aktuelle Trend deutet darauf hin, dass TVu21 eher verbotene kinderpornographische Inhalte verbreiteten, als dass sie Konsumenten von Kinderpornographie sind. Ob sich diese Entwicklung verfestigt, werden erst die Daten der nächsten Jahre zeigen.

Abb. 11



Hintergrund für diese Entwicklung könnte sein, dass Kinder und Jugendliche sich selbst nackt oder in anzüglichen Posen filmen und diese Fotos und Videos an gute Freundinnen und Freunde oder Gleichaltrige schicken, als vermeintlicher Freundschaftsbeweis oder weil sie dazu animiert wurden. Oftmals sind es dann diese sogenannten Freunde, die die Darstellungen unerlaubt weiterverbreiten: aus fehlgeleitetem Humor oder aus niederen Beweggründen (z.B. Mobbing) im Klassenchat, im Freundeskreis oder in Sozialen Medien. Sie unterschätzen dabei oft, dass es sich hier um einen Verbrechenstatbestand handelt, der schwer bestraft werden kann.

Diebstahlskriminalität

Entwicklung insgesamt

Die (gesamte) polizeilich registrierte Diebstahlskriminalität stieg von 2011 bis 2015 kontinuierlich an. Der im Jahr 2016 einsetzende Rückgang der Fallzahl setzt sich im Jahr 2022 zwar nicht weiter fort. Die Fallzahl ist von 71.197 um 13.396 Fälle (+18,8%) angestiegen. Sie liegt aber 5.583 Fälle bzw. -6,2% unter der Fallzahl von 2019 (90.176). Der langfristig rückläufige Trend setzt sich fort. Die Aufklärungsquote liegt bei 22,5%. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (+21,4%) um 1,1 Prozentpunkte gestiegen.

Aufgrund unterschiedlicher Deliktstrukturen werden der einfache Diebstahl (ohne erschwerende Umstände wie zum Beispiel Ladendiebstahl und Taschendiebstahl) und der Diebstahl unter erschwerenden Umständen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl) getrennt betrachtet.

Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände gilt als jugendtypisches Delikt. Der Ladendiebstahl²⁴ (27,3%) und der Taschendiebstahl²⁵ (21,0%) machen knapp die Hälfte der Straftaten in diesem Deliktsbereich aus.



Laden- und Taschendiebstahl machen knapp die Hälfte der Fallzahlen aus.

Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 2009 sind sie ab 2015 rückläufig. Für das aktuelle Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr zwar ein Anstieg von 39.609 Fällen um 11.761 (+29,7%) auf 51.370 Fälle zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 nimmt die Fallzahl aber von 54.536 um 3.166 Fälle (-5,8%) ab. Die Aufklärungsquote beträgt aktuell 32,6% (Vorjahr 33,0%).

Die Aufklärungsquote für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände hängt vom Anteil des Ladendiebstahls gesamt (siehe oben) ab, der als Kontrolldelikt eine sehr hohe AQ von ca. 90% aufweist. Ohne den Ladendiebstahl beträgt die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände 11,2%.

²⁴ Straftatenschlüssel: 326***

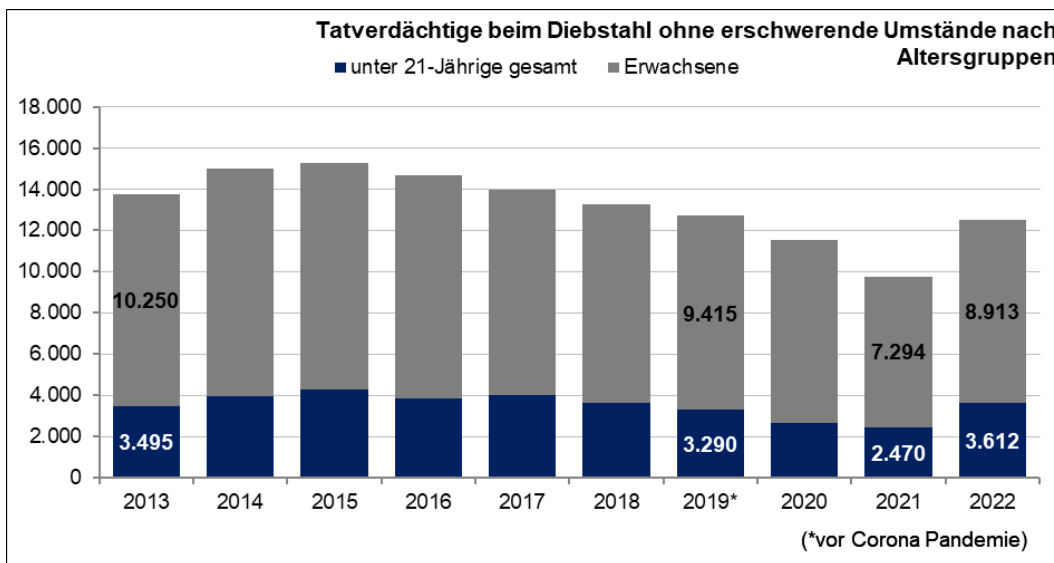
²⁵ Straftatenschlüssel: 390000 und 390500

Tatverdächtigenstruktur Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Die Zahl der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl nahm im Vorjahresvergleich von 9.764 TV um 2.761 (+28,3%) zu und beträgt 12.525 TV. Im Vergleich zu 2019 wurden jedoch 180 TV (-1,4%) weniger registriert.

Die Zahl der TVu21 nahm im aktuellen Jahresvergleich von 2.470 um 1.142 (+46,2%) auf 3.612 TVu21 zu. Im Vergleich zu 2019 wurden 322 (+9,8%) TVu21 mehr erfasst. Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 28,8% (Vorjahr: 25,3%; 2019: 25,9%).

Abb. 12



Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Seit 2016 rückläufige Fallzahlen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen.

Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen sind seit 2016 rückläufige Fallzahlen zu beobachten. Der aktuelle Vorjahresvergleich weist eine Zunahme von 31.588 Fällen um 1.635 (+5,2%) auf 33.223 Fälle auf. Im Vergleich zu 2019 ist ein Rückgang von 35.640 Fällen um 2.417 (-6,8%) zu beobachten.



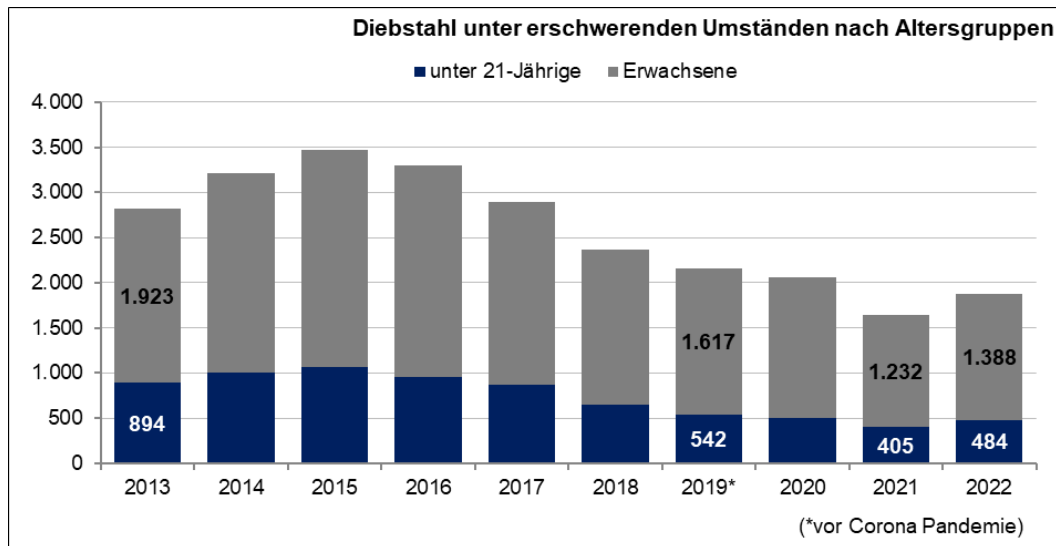
Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Die Aufklärungsquote für das Jahr 2022 beträgt wie im Vorjahr 6,9%.

Tatverdächtigenstruktur Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Zahl der Tatverdächtigen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen nahm im aktuellen Vorjahresvergleich von 1.637 um 235 (+14,4%) zu und beträgt 1.872 TV. Damit liegt sie um 287 TV niedriger (-13,3%) und deutlich unter der Anzahl von 2019 (2.159 TV).

Abb. 13



Die Anzahl der TVu21 nimmt im vergangenen Jahr von 405 um 79 (+19,5%) auf 484 TVu21 zu. Im Vergleich zu 2019 (542 TVu21) ist das ein Rückgang um 58 TVu21 (-10,7%).

Etwa ein Viertel sind TVu21.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 25,9% (Vorjahr: 24,7%; 2019: 25,1%),

Rauschgiftkriminalität

Unter Jugendkriminalität werden regelmäßig auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere durch den Eigengebrauch von Cannabis-Produkten, gefasst.

Insgesamt nahmen im Jahr 2022 die registrierten Rauschgiftdelikte²⁶ von 14.805 um 399 (+2,7%) auf 15.204 zu. Damit



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

liegen sie auch langfristig auf einem sehr hohen Niveau (historischer Höchststand seit 1971). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Rauschgiftdelikte zu den sogenannten Kontrolldelikten²⁷ gehören. Die Entwicklung der Fallzahlen der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Die Aufklärungsquote (aktuell 91,6%) ist daher im Vergleich zu anderen Delikten sehr hoch.

*Rauschgift-
delikte sind
„Kontrolldelikte“.
Die Aufklärungs-
quote ist hier mit
91,6 % hoch.*

Neben der Bekämpfung des bandenmäßigen und organisierten Handels und Schmuggels von Betäubungsmitteln stand im Jahr 2022 die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität weiter im Fokus polizeilicher Maßnahmen und wurde durch die „Task Force Btm“ konsequent fortgeführt und teils auch intensiviert.

Tatverdächtigenstruktur

2022 wurden insgesamt 10.276 Tatverdächtige mit Rauschgiftdelikten erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 10.073 um 203 TV (+2,0%). Im Zehnjahresvergleich sind 3.899 (+61,1%) Tatverdächtige mehr zu verzeichnen.

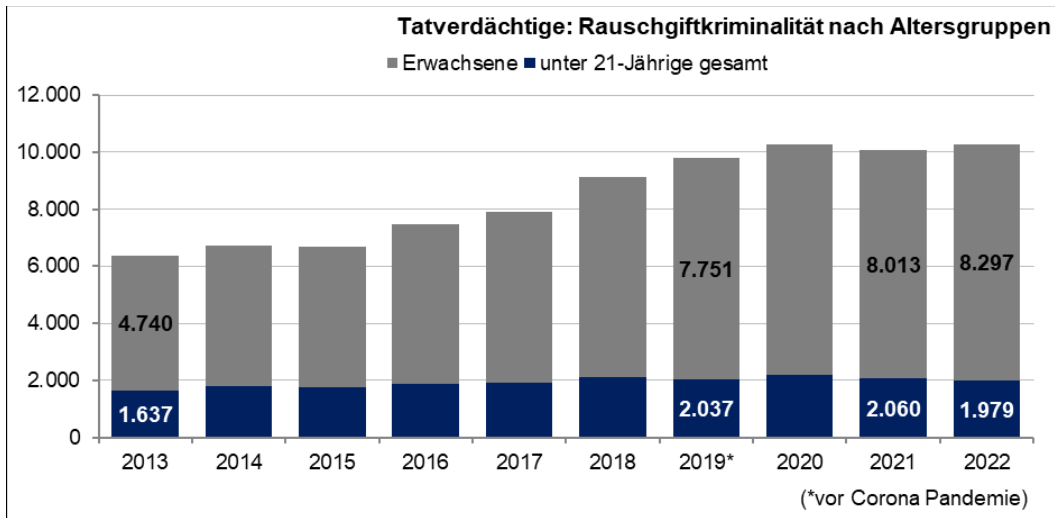
Die Anzahl der TVu21 nahm im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 2.060 TVu21 um 81 (-3,9%) auf 1.979 TVu21 ab. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 342 TVu21 (+20,9%) zu verzeichnen.

Die Rauschgiftkriminalität ist mehrheitlich durch erwachsene TV bestimmt. Der Anteil der TVu21 lag im Jahr 2022 bei 19,3%, was den niedrigsten Wert seit Beginn dieser Auswertung im Jahr 1971 darstellt.

²⁶ Summenschlüssel: 891000

²⁷ Delikte, die selten angezeigt werden und deren Entdeckung vornehmlich auf die Kontrolltätigkeiten der Ermittlungsorgane zurückzuführen ist.

Abb. 14



2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) – in erster Linie bei so genannten Rohheitsdelikten – erfasst.²⁸ Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer ‚echten‘ Opferzählung. Aufgrund der potenziellen Mehrfachbetroffenheit von Opfern in diesem Kontext müsste eigentlich von Opferwerdungen gesprochen werden. Aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Opfer verwendet.



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Statistisch gezählt werden nicht Opfer, sondern Opferwerdungen.

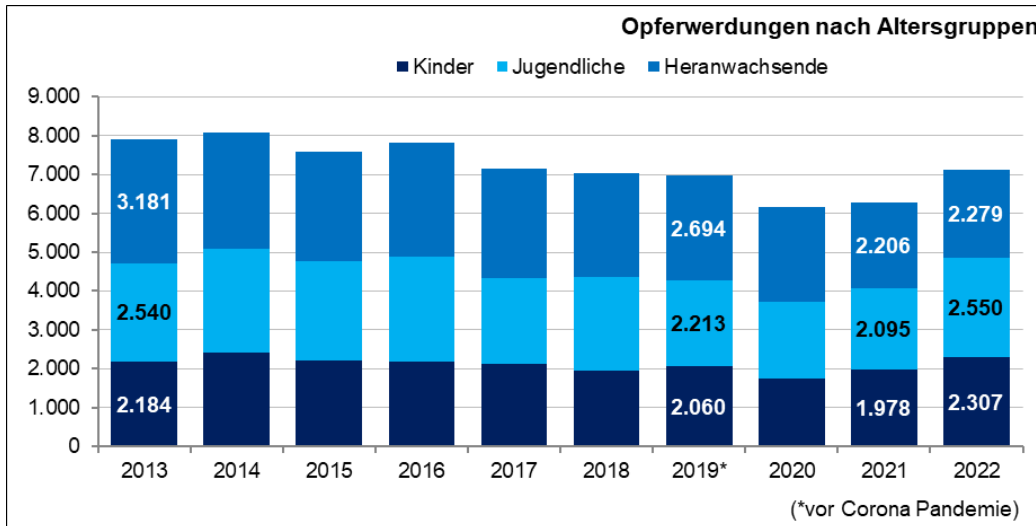
Die Zahl der Opfer unter 21 Jahren hat zugenommen.

Die Zahl aller registrierten Opfer stieg im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich von 31.831 um 4.020 (+12,6%) auf 35.851 an. Im Vergleich zu 2019 (32.994 Opfer) wurden 2.857 (+8,7%) Opfer mehr erfasst. Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer ist im Vorjahresvergleich von 6.279 Opfer um 857 (+13,6%) auf 7.136 Opfer angestiegen. Im Vergleich zu 2019 wurden 169 (+2,4%) mehr unter 21-jährige Opfer erfasst.

Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 34.866 Opfern um 985 (+2,8%) zu verzeichnen. Die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer nimmt dagegen von 7.905 um 769 (-9,7%) ab. Ihr Anteil an der Opfergesamtheit ist damit von 22,7% im Jahr 2013 auf 19,9% im Jahr 2022 gesunken.

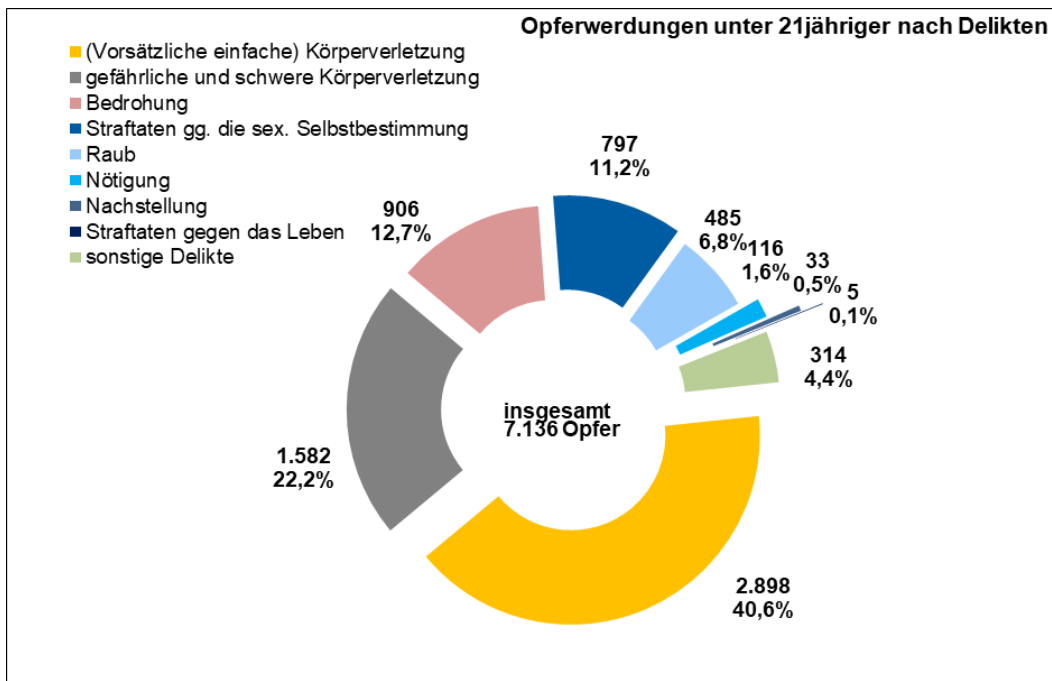
²⁸ Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter Letztgenanntem wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000).

Abb. 15



Mit 63% wurden knapp zwei Drittel der unter 21-jährigen Opfer im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert: allein 40,6% der Opfer aufgrund von (vorsätzlicher einfacher) Körperverletzung, 22,2% wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung. 6,8% der unter 21-jährigen Opfer wurden mit Raubdelikten registriert.

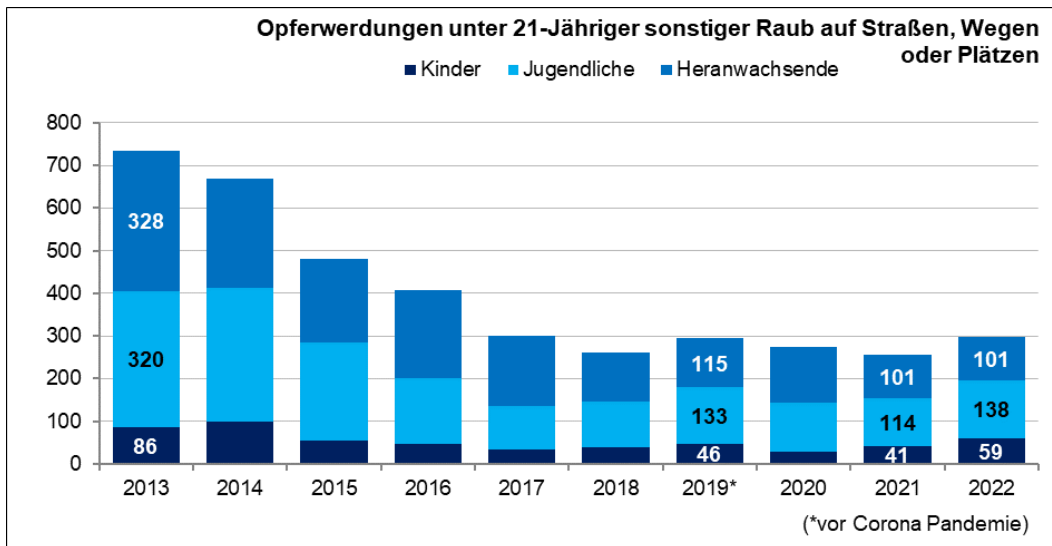
Abb. 16



Die Anzahl der Opferwerbungen von Raubstrafaten unter 21-Jähriger ist im Vergleich zum Vorjahr von 437 um 48 (+11,0%) auf 485 gestiegen. Im Vergleich zu 2019 (515 Opfer) wurden 30 (-5,8%) Opfer weniger registriert.

Beim sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen²⁹ nahm die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren im aktuellen Jahresvergleich von 256 um 42 (+16,4%) auf 298 zu. Im Vergleich zu 2019 (294 Oper) wurden aktuell vier (+1,4%) Opfer mehr erfasst. Trotzdem ist die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren auf niedrigem Niveau. In den letzten 10 Jahren verringerte sich ihre Zahl von 734 um 436 (-59,4%).

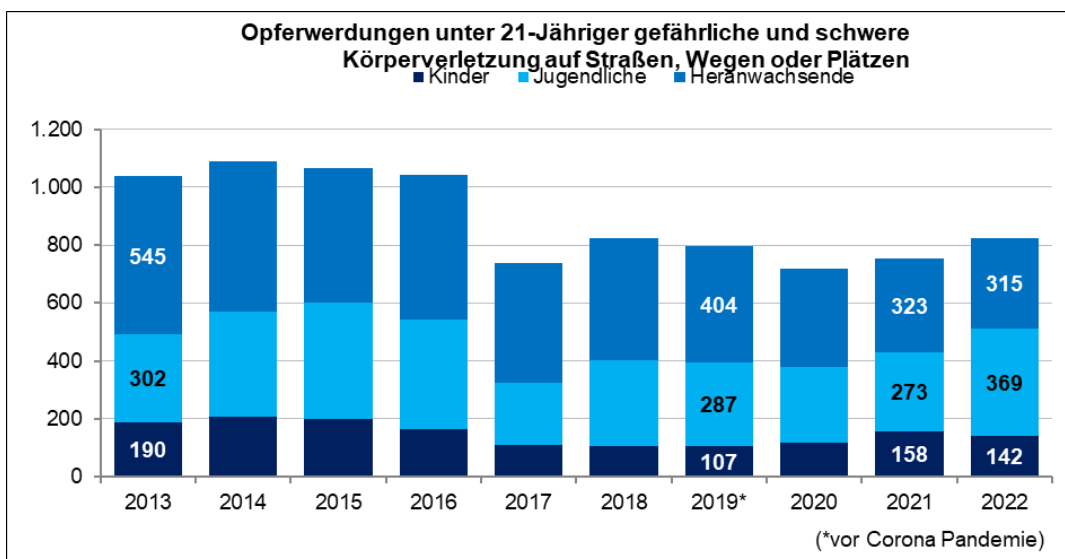
Abb. 17



Rückgang im Zehnjahresvergleich.

Eine ähnliche – wenngleich schwächer ausgeprägte Langfrist-Entwicklung – haben die Opferzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Für dieses Delikt ging in den letzten 10 Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.037 um 211 (-20,3%) auf 826 zurück (siehe Abbildung 18).

Abb. 18



²⁹ Straftatenschlüssel: 217000

Die Rückgänge bei den Opferwerdungen im langfristigen Vergleich verlaufen in etwa parallel zu den rückläufigen Entwicklungen bei den TVu21 dieser Deliktsbereiche (Raub SWP: -201 TVu21 bzw. -44,6%; KV SWP: -160 TVu21 bzw. -15,5%).

Die Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass immer weniger der unter 21-Jährigen als Tatverdächtige oder als Opfer an Gewaltdelikten im öffentlichen Raum beteiligt sind. Wenn weniger unter 21-Jährige delinquent werden, ist anhand des Phänomens „Täter-Opfer-Statuswechsels“ auch ein Rückgang der Viktimisierung in dieser Altersgruppe zu erklären. Beim „Täter-Opfer-Statuswechsel“ tritt bei einer Person sowohl der Täter- als auch Opferstatus in zeitlich auseinanderliegenden Situationen auf. Diese wechselnden Täter- Opfererfahrungen sind insbesondere in Gruppen und Milieus mit hoher Delinquenzbelastung zu finden. Somit wird ein erheblicher Prozentsatz der Straftaten von Personen begangen, die auch einen wesentlichen Teil der gesamten Viktimisierungbelastung zu tragen haben.³⁰ Dies trifft insbesondere auf die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden zu.

Immer weniger junge Menschen werden Täter oder Opfer von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum.

³⁰ Siehe: Schindler, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten; Hamburg; S. 237

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Delikte der Kindeswohlgefährdung werden von „Spezialisten“ bearbeitet.

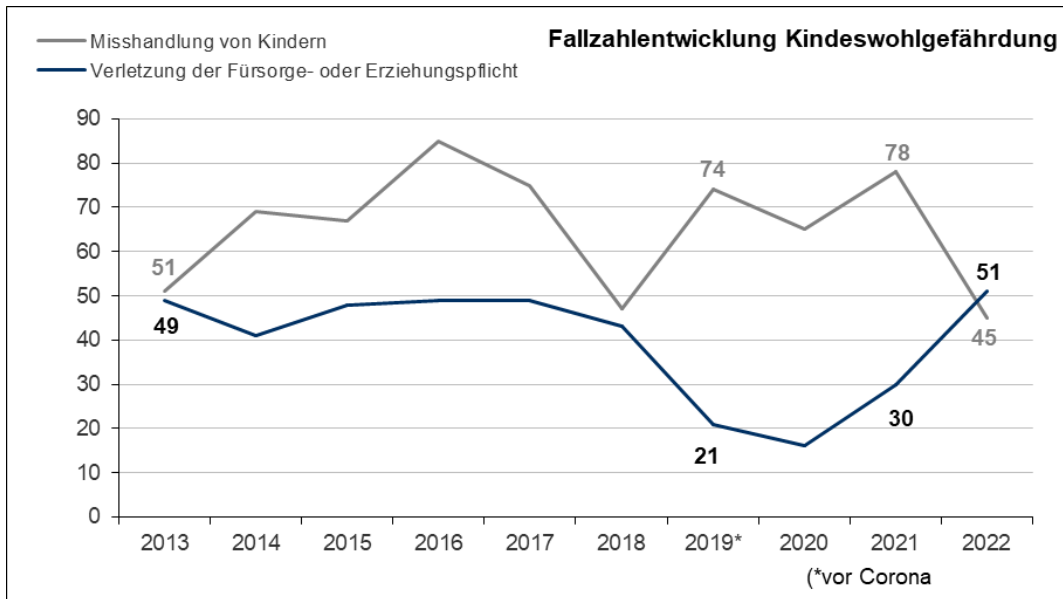
Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Das bedeutet, dass alle Delikte der Kindeswohlgefährdung von örtlich zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeitern bearbeitet werden. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung mit anderen zuständigen Behörden bewirkte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die behördliche Kinderschutz-Hotline trägt ebenfalls dazu bei, Kindeswohlgefährdung zu entdecken und frühzeitig zu intervenieren. Auf polizeilicher Seite ist die Abwehr von Gefahren, die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die schnelle Information zuständiger Stellen daher oberstes Ziel.

Beim dem Delikt der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht³¹ weist die PKS mit 51 Fällen einen Anstieg zum Vorjahr auf (2021: 30 Fälle). Im Jahr 2006 – vor der Implementierung des Hamburger Modells zum Schutz des Kindeswohls – waren es noch 117 Fälle. Diese hohe Zahl aus 2006 lässt sich vornehmlich durch die seinerzeit getroffenen Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes erklären. Seitdem kann von einer Konsolidierung der Fallzahlen gesprochen werden.

**Kinderschutz-Hotline
(040) 428153200**

³¹ Straftatenschlüssel: 672000

Abb. 19



Bei den registrierten Misshandlungen von Kindern³² gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 78 Fällen im Jahr 2021 auf 45 Fälle im Jahr 2022.

³² Straftatenschlüssel: 223100

3 Präventionsmaterialien

3.1 Material und Medien des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK)

Neben ihren klassischen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, misst die Polizei seit jeher der Prävention einen hohen Stellenwert zu. Die Prävention von Straftaten durch oder zum Nachteil junger Menschen hat hierbei einen hohen Stellenwert.

Die zu diesem Thema von der Polizei erstellten vielfältigen Materialien werden teilweise durch Polizeibeamte selbst im Rahmen ihrer täglichen Arbeit eingesetzt und / oder an Interessierte weitergegeben, teilweise auch Dritten zur Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden wird eine nach Themen sortierte Auswahl der Materialien vorgestellt. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Flyer, Broschüren bzw. Handreichungen sowie Medienpakete bzw. Spots und Clips.

Dabei finden Sie die von ProPK zentral und bundeseinheitlich gestalteten und produzierten Materialien - einschließlich der Bezugsquelle - im Abschnitt 3.1, die ggf. zusätzlich von der Polizei Hamburg aufgelegt im Anschluss unter 3.2.

Eine Übersicht aller ProPK-Medien und Präventionstipps findet sich unter www.polizei-beratung.de. Unter www.polizeifürdich.de erhalten Sie Informationen für die Zielgruppe junger Menschen zwischen 10 und 15 Jahren. Die Auswahl Hamburger Präventionsprodukte lässt sich unter www.polizei.hamburg.de abrufen.



3.1.1 Drogen und Sucht

„Sucht erkennen und vorbeugen“

Themen: Jugendschutz, Sucht/ Drogen, Verkehrsunfallprävention, (Broschüre, 48 Seiten, DinA5)

Inhalt

Die Broschüre informiert über mögliche Ursachen von Suchtabhängigkeiten sowie deren Vorbeugungsmöglichkeiten. Sie zeigt auf, welche Anzeichen es für Drogenkonsum gibt und wo Betroffene Hilfe bekommen.

Dargestellt werden jeweils die besonderen Wirkungen und Risiken legaler und illegaler Drogen. Eingegangen wird auch auf die Themen Drogen im Straßenverkehr sowie Drogen und Kriminalität.

[Broschüre: Sucht erkennen und Vorbeugen \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Broschüre "Sucht erkennen und vorbeugen" herunterladen](http://polizei-beratung.de)

3.1.2 Gefahren im Internet

„Onlinetipps für Groß und Klein“

Themen: Betrug, Computer-/Internetkriminalität, Jugendschutz, Zivilcourage, (Broschüre, 52 Seiten, DinA5)

Inhalt

Die Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Die unterschiedlichen Themenschwerpunkte werden kurz und prägnant beschrieben sowie durch Tipps für Eltern und Erziehungspersonen ergänzt. Um die strafrechtliche Bedeutung einiger Themen zu verdeutlichen, sind auszugsweise die einschlägigen Gesetzesnormen zitiert. Die Broschüre greift dabei insbesondere die Schwerpunkte auf:

- Verbotene Inhalte mit dem aktuellen Themenfeld "Verbreitung von Kinderpornografie" und der Kampagne „Soundswrong“
- Sexting zwischen jungen Menschen
- Betrug im Internet
- Cybergrooming
- Cybermobbing
- PC-Spiele
- Smartphone
- Soziale Netzwerke einschließlich dem Thema "Hassrede"
- Urheberrecht

[Broschüre: Onlinetipps für Groß und Klein \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Broschüre "Onlinetipps für Groß und Klein" herunterladen](http://polizei-beratung.de)

„Klicks-Momente für Internetnutzer“

Themen: Betrug, Waren-/Warenkreditbetrug, Computer-/Internetkriminalität, Jugendschutz, (Broschüre, 44 Seiten, DinA5)

Inhalt

Die Broschüre enthält sieben Themengebiete, die jeweils einen bestimmten Aspekt bezüglich Sicherheit im Umgang mit elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet aufgreifen. Jeder Themenschwerpunkt wird kurz und prägnant beschrieben. Die nachfolgenden Sicherheitstipps sind auch für weniger geübte Internetnutzer nachvollziehbar und hilfreich. Um auch die strafrechtliche Relevanz einiger Themen zu verdeutlichen, sind auszugsweise die einschlägigen Gesetzesnormen zitiert.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte thematisiert:

- Betrug im Internet
- Verbotene Inhalte im Internet
- Persönlichkeits- und Urheberrechte im Internet
- Soziale Netzwerke
- Smartphone und Tablet-PC
- Schadsoftware und Bot-Netze
- Identitätsdiebstahl und Phishing

[Broschüre: Klicks-Momente für Internetnutzer \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Broschüre "Klicks-Momente INTERNETNUTZER" herunterladen](#)

„Verklickt!“, Sicherheit im Medienalltag

Themen: Computer-/Internetkriminalität, Jugendschutz (Film/Spot, Laufzeit 53:01 Min.)

Inhalt

Der Film vermittelt Kindern und Jugendlichen ab Klassenstufe 7 sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt. Das beiliegende Begleitheft (60 Seiten) bietet pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, im Rahmen von Diskussionen, oder beispielsweise in Projektarbeit, die unterschiedlichen Problematiken bei der Nutzung digitaler Medien vertiefend zu behandeln. Die Inhalte des Begleithefts richten sich an der Filmhandlung aus. Thematische Schwerpunkte sind: Cybermobbing, Illegale Downloads, Kostenfallen, Persönlichkeits- und Urheberrechte. Im Weiteren geht es auch um das Verhalten in sozialen Netzwerken, jugendgefährdende Inhalte und Passwortsicherheit.

Inhalt des Films:

Mia und Anne sind beste Freundinnen. Sie teilen sich die Passwörter für ihre Profile im Sozialen Netzwerk. Als Anne in Mias Namen gemeine Kommentare über einen Mitschüler verschickt, machen es ihr andere nach, der Mitschüler muss immer mehr Hasstiraden ertragen. Wie soll Mia das nur wieder gut machen? Annes Bruder Robin hingegen steht auf Skaten, Computerspiele und Filme. Auch Max hat die gleichen Hobbys – und er kennt ein paar Wege, um Filme illegal aus dem Internet herunterzuladen. Das geht so lange gut, bis eine Rechnung über ein teures Abonnement bei Robins Eltern im Briefkasten landet. Wie sollen die beiden das ihren Eltern erklären? Max hat aber noch ein anderes Problem: Seine Mutter will wissen, welche Daten er sonst noch auf seinem Computer hat.

[Film: Verklickt! Sicherheit im Medienalltag \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Downloads:

[Begleitheft "Verklickt!" herunterladen](#)

[Arbeitsmaterialien "Verklickt!" herunterladen](#)

3.1.3 Gewalt

„Wege aus der Gewalt“

Themen: Gewalt, Körperverletzung, Opferschutz, Zivilcourage, (Broschüre, 44 Seiten, DinA5)

Inhalt

Die Broschüre informiert über Ursachen von Gewalt und gibt Tipps zu Umgang und zur Vorbeugung. Sie geht dabei besonders auf die Bedeutung von Familie und Erziehung, die Wohn- und Lebensbedingungen, den Einfluss der Gruppe sowie die Wirkung gewalthaltiger Filme und Videospiele auf junge Menschen ein. Die möglichen Folgen von Gewalthandlungen werden zum einen für die Opfer und zum anderen für die Täter dargestellt.

Eltern und andere Erziehungsverantwortliche bekommen Tipps, wie sie Kinder und Jugendliche davor bewahren können, Opfer - vor allem wiederholt - von Gewalttätigkeiten anderer junger Menschen zu werden. Des Weiteren sind Hinweise enthalten, wie Kindern dabei geholfen werden kann, Konflikte friedlich zu lösen. Für die als Zeuge indirekt mit Gewalt konfrontierten jungen Menschen sind in knapper Form sechs Grundregeln beschrieben, wie sie in Gewaltsituationen Hilfe leisten bzw. mit Zivilcourage reagieren können.

[Broschüre: Wege aus der Gewalt \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Downloads:

[Broschüre "Wege aus der Gewalt" herunterladen](http://polizei-beratung.de)

„Herausforderung Gewalt“

Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

Themen: Gewalt, Jugendschutz, Opferschutz, Zivilcourage (Broschüre, 52 Seiten, DinA4)

Inhalt

Keine Chance für Gewalt! Mit keinem geringeren Anspruch setzen Polizei, Schulen und Netzwerkpartner mit wirksamen Präventionskonzepten so früh wie möglich an, um die Resilienz von Schülerinnen und Schülern gegen Gewalt zu stärken. Ziel der überarbeiteten Handreichung ist es, für Schulleitungen, Lehrkräfte und alle im schulischen Bereich Beschäftigten einige der häufigsten Fragen rund um das Thema „Gewalt“ zu beantworten und Hilfestellung für den schulischen Alltag zu geben.

Wann sind strafrechtliche Grenzen überschritten? Wie geht man damit um und was passiert, wenn man eine Anzeige erstattet? Wie können Lehrkräfte Opferwerdung verhindern und wie helfen, wenn etwas passiert ist? Wie findet man das passende Präventionsprogramm für die jeweiligen Bedürfnisse und Umstände und wie erkennt man wirksame Konzepte?

Es ist ein Anliegen, die Lesenden dazu zu motivieren, sich Mitstreiterinnen und Mitstreiter sowie Ansprechpersonen zur Hilfe zu suchen und Netzwerke zu bilden, um bei Gewaltvorfällen im schulischen Bereich schnell und sicher handeln zu können. In der Handreichung werden die Erscheinungsformen und Ursachen von Jugendgewalt näher erläutert und die am häufigsten im schulischen Umfeld auftretenden Straftaten beleuchtet.

Neben den Antworten auf diese am häufigsten gestellten Fragen findet sich in der Handreichung ein kurzes exemplarisches Fallbeispiel zum Thema Mobbing/Bullying.

[Handreichung: Herausforderung Gewalt \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Handreichung "Herausforderung Gewalt" herunterladen](#)

„Heimspiel!“, Sicherheit im Medienalltag

Themen: Gewalt, Gruppengewalt (Film/Spot, Laufzeit 22 Min.)

Inhalt

Das Medienpaket umfasst eine DVD und ein medienpädagogisches Begleitheft. Es wurde für den Einsatz in der außerschulischen Jugendarbeit entwickelt. Die Zielgruppe sind gewaltgeneigte und durch Gewalttaten bereits auffällig gewordene junge Menschen ab 14 Jahren. Das Begleitheft dient als Orientierung für eine Nachbesprechung des Filminhalts mit der Zielgruppe.

Der Kurzfilm "Heimspiel" erzählt die Geschichte des Ethiklehrers Andreas Vossen, der seine Freizeit als Hooligan verbringt. Seine beiden Leben sind sauber von einander getrennt, bis ihn ein Schüler als Hooligan erkennt. Am Ende stehen sich Lehrer und Schüler im Kampf gegenüber.

Infos zum Film:

"Heimspiel" ist eine Abschlussarbeit an der ifs (internationale filmschule Köln). Der Film wurde 2009 mit dem "Preis der deutschen Filmkritik" als bester deutscher Kurzfilm ausgezeichnet.

[Film/Spot zur Gewaltprävention: Heimspiel \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Downloads:

["Heimspiel - Trailer" herunterladen](#)

[Begleitheft "Heimspiel" herunterladen](#)

3.1.4 Schule

„Schule fragt, Polizei antwortet.“

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Themen: Computer-/Internetkriminalität , Gewalt , Jugendschutz , Zivilcourage (Broschüre, 40 Seiten, DinA4)

Inhalt

Sexting, Horror-Kettenbriefe, Hassbotschaften im Netz – die Handreichung "Schule fragt - Polizei antwortet." beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Nutzung von Mobiltelefonen und Co. im schulischen Kontext. In Form von FAQ wird über aktuelle Problemstellungen und mögliche Straftaten informiert, mit denen Lehrkräfte in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sind. Darüber hinaus finden Lehrkräfte konkrete Hilfestellungen, z.B. im Fall von Cybermobbing oder von sexueller Gewalt in der Schule, sowie erklärende Hinweise zur Arbeit der Polizei.

Die in der Handreichung gesammelten Fragestellungen beruhen auf Praxiserfahrungen von Polizeibeamtinnen und -beamten, die Präventionsarbeit an Schulen leisten und daher den Informationsbedarf der Zielgruppe kennen. Im Vordergrund stehen Fragen, die die polizeiliche Zuständigkeit betreffen. Dort, wo es über diese Zuständigkeit hinausgeht, finden Lehrkräfte Verweise zu anderen Stellen.

Erklärt werden auch die Aufgaben der Polizei, wenn der Verdacht einer Straftat im Raum steht. Lehrerinnen und Lehrer erhalten konkrete Hinweise, wann und wie sie Beratung von der Polizei in Anspruch nehmen können und wann eine Strafanzeige gestellt werden muss. Ein besonderer Fokus liegt auf der strafbaren Verbreitung von Kinderpornografie. Lehrkräfte bekommen hierzu Empfehlungen an die Hand, welche Informationen sie an Schülerinnen und Schüler weitergeben sollten.

[Schule fragt. Polizei antwortet | polizei-beratung.de](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Handreichung "Schule fragt. Polizei antwortet" herunterladen](#)

3.1.5 Sexualdelikte

„Missbrauch verhindern“

Themen: Gewalt, Sexualdelikte, Jugendschutz, Opferschutz (Broschüre, 58 Seiten, DinA5)

Inhalt

Die Broschüre informiert über das Thema "**sexueller Missbrauch von Kindern**". Im Schwerpunkt werden Präventionsempfehlungen dargestellt sowie Hinweise zum Handeln im Verdachtsfall und das Vorgehen der Polizei nach einer Anzeigenerstattung erläutert. Der Inhalt im Überblick:

- Allgemeine Informationen über die Straftat sexueller Kindesmissbrauch
- Präventionstipps für Erwachsene (insbesondere Eltern) und Kinder
- Täterstrategien
- Opferaspekte, u.a. mit Erklärungen zu Anzeichen von Missbrauch
- Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch
- Informationen über den Ablauf eines Verfahrens von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung
- Informationen über Missbrauch in Institutionen, Übergriffe unter Jugendlichen, Missbrauch und Internet, Ansprechen von Kindern, Selbstbehauptungstrainings
- Verweise auf Beratungsstellen

[Broschüre: Missbrauch verhindern! \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Broschüre "Missbrauch verhindern" herunterladen](#)

„**Kinder schützen**“, *Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte*,
Themen: Gewalt, Kindesmisshandlung, Jugendschutz, Opferschutz, Zivilcourage (Broschüre,
68 Seiten, DinA4)

Inhalt

Die Handreichung beschreibt körperliche wie seelische Erscheinungsformen von Kindesmisshandlung sowie Formen der Kindesvernachlässigung. Im Anschluss daran stellt sie wesentliche Ursachen bzw. Risikofaktoren für solche Gefährdungen des Kindeswohls dar. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit den Symptomen, die auf Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung hinweisen.

Besonders ausführlich befasst sich die Handreichung mit Empfehlungen, wie im Falle eines Verdachts auf Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung reagiert werden sollte bzw. welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Um die Handlungssicherheit von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften sowie ehrenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, wird über rechtliche Regelungen informiert. Abschließend sind weiterführende Informationen, u. a. zu möglichen Kontaktstellen sowie zu Informationsquellen aufgeführt.

[Handreichung: Kinder schützen \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)



Download:

[Handreichung "Kinder schützen" herunterladen](http://polizei-beratung.de)

Internetseite zur Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie
www.soundswrong.de

Themen: Computer-/Internetkriminalität, Gewalt, Jugendschutz, Opferschutz, Zivilcourage (Homepage)

Inhalt

Die Internetseite „www.soundswrong.de“ ist die Hauptpräsenz der Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie in Klassen- bzw. Schülerchats. Sie informiert Eltern, Lehrkräfte, Vereinsverantwortliche und andere Erwachsene über die leichtfertige Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen durch minderjährige Täterinnen und Täter. Die Internetseite ist gegliedert in drei Bereiche:

- Allgemeine Informationen über die Strafbarkeit der Verbreitung von Kinder- bzw. Jugendpornografie
- Konkrete Wege zur Meldung von kinderpornografischen Inhalten
- Tipps zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen

In allen Bereichen werden mit Hilfe von FAQ die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der strafbaren Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen zielgruppenspezifisch beantwortet. Darüber hinaus werden digitale oder telefonische Anlaufstellen und Beratungsangebote für jede Zielgruppe vermittelt.

Die wichtigsten Informationen werden zusätzlich auch in Leichter Sprache und in Form von Videos mit Gebärdensprache zur Verfügung gestellt.



[Social Media Paket "www.soundswrong.de" \(polizei-beratung.de\)](http://www.soundswrong.de)

3.1.6 Zivilcourage

Zivilcourage zeigen, www.aktion-tu-was.de,

Themen: Gewalt, Opferschutz, Zivilcourage (Flyer, 12 Seiten, DIN-lang)

Inhalt

Das Faltblatt gehört zur Kampagne „Aktion-tu-was“, die sowohl die Website www.aktion-tu-was.de, als auch eine Plakatserie umfasst. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen sechs kurze und einprägsame Merksätze mit Verhaltenstipps. Diese machen deutlich, wie in schwierigen Situationen gehandelt werden kann, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Transportiert werden die einzelnen Merksätze von sechs Zivilcourage-Botschaftern, von denen jeder einzelne eine der sechs Regeln für den Ernstfall vertritt und auch verkörpert, z.B. "Mund aufmachen" (Mundaufmacher). Im Faltblatt werden die einzelnen Regeln der „Aktion-tu-was“ aufgegriffen und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, z.B. "Präg dir Tätermerkmale ein" oder "Sag als Zeuge aus".

Die Kampagne „Aktion-tu-was“ verfolgt das Ziel, jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren Informationen über das richtige Verhalten in brenzligen Situationen zu vermitteln, damit sie – wenn sie Zeuge beispielsweise eines gewaltsamen Übergriffs werden – handlungsfähig und sicher sind. So sollen sie auch ermutigt werden, mehr Zivilcourage zu zeigen.

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/292-zivilcourage-zeigen/>



Download:

[Faltblatt "Zivilcourage zeigen" herunterladen](#)

3.1.7 Weitere Kinder- und jugendbezogene Präventionsmaterialien

Über die bereits vorgestellten Materialien hinaus bietet das ProPK auch eine Fülle weiterer Broschüren und Flyer mit Informationen rund um das Thema Prävention an.

Viele dieser Angebote wurden zwar nicht unmittelbar für die Zielgruppe junger Menschen bzw. ihrer Erziehungsverantwortlichen konzipiert, sind aber dennoch für sie bzw. die Arbeit mit ihnen geeignet und hilfreich. Insbesondere zu den Themenfeldern

- Betrug
- Einbruch
- Fahrraddiebstahl
- Integration
- Kraftfahrzeugdiebstahl
- Mobbing
- Stalking
- Politisch motivierte Kriminalität

finden sich wertvolle Informationen, die auch auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Anwendung finden. Unter dem Link <https://www.polizei-beratung.de/> findet sich auch hierzu ein umfangreiches Angebot.



3.2 Hamburger Präventionsmaterialien

Über die vorgenannten Präventionsmaterialien hinaus, die vorwiegend vom ProPK zur Verfügung gestellt werden, bietet die Polizei Hamburg zu ausgewählten Themen auch selbst hergegebene Informationen zur Verfügung. Dies sind insbesondere:

„Sicherer Schulweg“

Themen: Verkehrsprävention, Gewaltprävention (Flyer, Din-lang)

Inhalt

Der Flyer „sicherere Schulweg“ gibt Tipps aus verkehrspräventiver Sicht, benennt aber auch Risiken für herausfordernde Situationen auf Gehwegen und im Straßenverkehr, denen Schülerinnen und Schüler auf ihren Wegen begegnen können.

Dazu gibt die Polizei Hamburg Verhaltenshinweise.



Download:

[Flyer „Sicherer Schulweg“ herunterladen](#)

„Online-Sicherheit Kinder und Jugendliche“

Themen: Mediensicherheit (Flyer, Din-lang)

Inhalt

Der Flyer benennt Risiken der Nutzung digitaler Medien durch junge Menschen. Des Weiteren werden polizeiliche Empfehlungen für Eltern und Pädagogen formuliert sowie präventive Verhaltensregeln wie auch Tipps für den sogenannten „Ernstfall“ genannt.

Abschließend finden sich links für weiterführende Informationen.



4. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
BKA	Bundeskriminalamt
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
FSt	Fachstab (des Landeskriminalamtes Hamburg)
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KV	Körperverletzung
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
LKA	Landeskriminalamt
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SWP	Straßen, Wege und Plätze
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren



ANHANG

Ihre Ansprechpartner i.S. Bekämpfung der Jugendkriminalität

LANDESJUGENDBEAUFTRAGTER (DIENSTSTELLENLEITER)

Stefan Bauer
Tel.: 040 4286-70300
E-Mail: lkahhfst31@polizei.hamburg.de

SACHGEBIET JUGEND (LEITER)

Carsten Mahr
Tel.: 040 4286-70310
E-Mail: lkahhfst31@polizei.hamburg.de

KOORDINATION OBACHTVERFAHREN GEWALT UNTER 21

Carsten Mahr
Tel.: 040 4286-70311
E-Mail: lkahhfst31@polizei.hamburg.de

KOORDINATION PRÄVENTIONSPROGRAMM „KINDER- UND JUGENDELINQUENZ“

Martin Kobusynski
Tel.: 040 4286-70312
E-Mail: lkahhfst31@polizei.hamburg.de

REGIONALE JUGENDBEAUFTRAGTE

Bezirk Mitte

Bastian Kaspereit
Tel.: 040 4286-70334
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de

Bezirk Altona

Rabea Löhr
Tel.: 040 4286-70331
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.altona@polizei.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel

Holger Stahn
Tel.: 040 4286-70332
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.eimsbuettel@polizei.hamburg.de

Bezirk Hamburg Nord

Tobias Freese
Tel.: 040 4286-70337
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.nord@polizei.hamburg.de

Bezirk Wandsbek

Peer-Oliver Reuß
Tel.: 040 4286-70336
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.wandsbek@polizei.hamburg.de

Bezirk Bergedorf

André Vollmer
Tel.: 040 4286-70339
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.bergedorf@polizei.hamburg.de

Bezirk Harburg

Berit Post
Tel.: 040 4286-70338
E-Mail: lkahh.jugendbeauftragter.harburg@polizei.hamburg.de

Weiterführende Literatur zum Thema polizeiliche Jugendarbeit

Im seit 2008 jährlich erscheinenden Jugendlagebild werden die relevanten Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie weiterführende Informationen im fachlichen Teil beschrieben.

Dazu im Einzelnen:

Jugendlagebild 2016

Das Jugendlagebild 2016 beschäftigt sich ausführlich mit „Handeln gegen Jugendgewalt“ und den Erfahrungen aus 10 Jahren mit diesem bundesweit einmaligen Senatskonzept. Es finden sich Erfahrungsberichte aus den Einzelbereichen Gewaltprävention im Kindesalter, Ausgleich mit Geschädigten, Familieninterventionsteam sowie Maßnahmen der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Justiz und der Polizei.



Jugendlagebild 2017

Im Jugendlagebild 2017 findet sich eine Abhandlung zum Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Neben einer allgemeinen Betrachtung werden u.a. die Aspekte der diesbezüglichen medialen Berichterstattung sowie der Rolle des Internets thematisiert.



Jugendlagebild 2018

Das Jugendlagebild 2018 beschäftigt sich mit der Vorstellung der Arbeit der regionalen Jugendbeauftragten der Polizei sowie dem flächendeckenden Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“, in dem Polizeibeamte an Schulen Unterrichte zur Gewaltprävention gestalten.





Jugendlagebild 2019

Im Jugendlagebild 2019 erfolgt eine detaillierte Darstellung der Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) aus Sicht von Staatsanwaltschaft und Polizei. Darüber hinaus stellt sich die neue Landesjugendbeauftragte vor.



Jugendlagebild 2020

Neben einem Erfahrungsbericht der Staatsanwaltschaft werden im Jugendlagebild 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die polizeiliche Jugendarbeit dargelegt. Dabei schildern u.a. Mitarbeiter des Jugendschutzes, wie sie neue Wege gehen, um mit jungen Menschen im Kontakt zu bleiben.



Jugendlagebild 2021

Im Jugendlagebild 2021 werden Phänomene und Maßnahmen rund um das Thema Kinder- und Jugendpornografie beschrieben. Des Weiteren stellt sich der neue Landesjugendbeauftragte vor.

Raum für ihre Notizen

Raum für ihre Notizen

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-70300

E-Mail: lkahhfst30@polizei.hamburg.de

Internet: www.polizei.hamburg

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Ralf Martin Meyer

Auflage: 1.000

Erschienen: Mai 2023

Redaktionsleitung: Stefan Bauer, Landesjugendbeauftragter der Polizei

Redaktionsteam: Carsten Mahr (kommissarischer Sachgebietsleiter) und
Martin Kobusynski (Koordinator des Präventionsprogramms)

Ein herzlicher Dank für die kollegiale und fachkundige Unterstützung geht an
den Fachstab 1 (Analyse- und Lagezentrum) des LKA sowie
den LKA Fachstab 32 und die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der
Polizei Hamburg im Internet unter www.polizei.hamburg entnommen werden.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind
- auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

